

Bergarbeiter-Zeitung

Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Scheck-Konto Hannover Nr. 57013
Giro-Konto Bank der Arbeiter und
Angestellten, Berlin S 14, Wallstr. 85

Der Abonnementspreis beträgt durch Post bezogen vierteljährlich 2,25 RM.
Anzeigenpreis: Die 25 Millimeter breite Millimeterzeile oder deren Raum 25 Pf.



Verantwortlich für den Inhalt: Heinz Ullrich, Essen. Druck: P. Handmann & Co., Bochum
Verlag: Verband der Bergarbeiter Deutschlands, Bochum i. W., Wiemelhauser Straße 38/42

Telefon-Nummern: 4300, 4301
Telegramm: Arbeiterverband Bochum

Die internationale Kohlenkrise.

Als der Vollzugsausschuß der Bergarbeiterinternationale am 7. Juli in London zusammentrat, schenkte ihm die englische Presse große Beachtung. Ein Blatt meinte, der Schlüssel zur Lage liege bei den deutschen Bergleuten, aber man dürfe wohl annehmen, daß diesen die schlechte Lage des englischen Bergbaues gar nicht so unangenehm sei, sie wären, besonders nach der Ruhrbesetzung, solche Nationalisten, daß sie sich hüten würden, ihren englischen Kameraden zu helfen.

Die Meinung dieses bürgerlichen Blattes ist falsch, aber verständlich von seinem privatkapitalistischen Standpunkt aus. Den englischen Kapitalisten könnte es natürlich passen, wenn die deutschen Bergleute die Produktionskosten der deutschen Kohle auf jede Weise mit erhöhen halfen und so die englischen Bergbauindustrie in den Stand setzten, ohne energische Nationalisierung ihrer Betriebe konkurrenzfähig zu bleiben oder diese Fähigkeit zu erhöhen. Das würde aber weder den deutschen noch den englischen Bergleuten, weder der deutschen noch der englischen Kohlenwirtschaft auf die Dauer helfen. Jedes Land und seine Arbeiterschaft hat ein Interesse daran, mit möglichst wenig Aufwand an Arbeit und Geld seine Produktion zu fördern. Die Weltkohlenlage ist aber so und wird es immer mehr, daß man an einer internationalen Untersuchung, an internationalen Lösungsversuchen nicht länger mehr vorbeikommt.

Vorbedingung einer Lösung dieser Fragen in unserem Sinne ist aber, daß unter allen Umständen die Arbeiter des Bergbaues bei ihrer notwendigen, gefährlichen Arbeit ein Einkommen, eine Lebenshaltung und Arbeitsbedingungen haben, die eines Kulturmenschen würdig sind.

In Frankreich

Ist die Lage der Bergleute nicht rosig. Der Frankt steht gegenwärtig so, daß 108 für ein Pfund Sterling oder 100 Fr. für 19,75 Mt. gelten. Die Lebenshaltungskosten sind fast viermal so hoch als in der Vorkriegszeit, sie standen in den ersten vier Monaten 1925 auf 386 gegen 100 im Jahre 1914. Die Verhältnisse zeigen somit Ähnlichkeit mit den deutschen während einer bestimmten Inflationsperiode: das entwertete Geld hat eine größere Kaufkraft, als es, gemessen an der Geldentwertung, haben dürfte. Über auch wenn man den Lohn an dem Index mißt, bleibt er sehr mäßig. Die Reallohne betragen im Minimum in den Distrikten: Albi 23 Fr., Carmaux 23,50 Fr., Montvicq 20,10 Fr., Royant 18 Fr., St. Etienne 18 Fr., Montcombrou 17 Fr., Bezemat 20 Fr., Messay 22,50 Fr., Veger sur Dreune 18,60 Fr., Perreux les Forge 17,50 Fr., La Chappelle sur Dun 18 Fr., Epinac les Mines 20,50 Fr., Montcaux les Mines 23,50 Fr., La Voire 25,70 Fr.

Der Reallohn steht mindestens 10 Prozent unter der Vorkriegszeit.

Die Schichtzeit ist nach wie vor unter Tage 8 Stunden einschließlich Seilfahrt, über Tage 8 Stunden plus eine halbe Stunde für Essen, also 8½ Stunden.

Die französischen Kameraden können immer noch nicht befreien, warum sich die deutschen Kameraden die längere Arbeitszeit gefallen lassen, warum sie eine Stunde Ueberarbeit leisten. Die mühten aber bedenken, daß die Reparationen ganz besonders zur Entwicklung in Deutschland beigetragen haben. Zudem ist die Arbeitszeit in Deutschland unter Tage in den wichtigsten Bezirken mit der Ueberstunde nicht länger, als sie in Frankreich ohne Ueberstunde ist.

In Belgien

Ist die Schichtzeit die gleiche wie in Frankreich. Der Index steht auf 502 gegen 100 im Frieden! In 1925 mußten die belgischen Bergleute nochmals Lohnreduktionen hinnehmen, im Januar 6 Prozent für unter Tage, 3 Prozent für über Tage; am 1. März 2 Prozent untertags, 2 Prozent übertags; am 1. Mai 5 Prozent für alle Bergleute. Für Juni verlangten die Unternehmer eine weitere Reduktion von 5 Prozent, die der Bergarbeiterverband ablehnte. In der Abstimmung gaben 47358 Mitglieder ihre Stimme für den Streik im Nichteinigungsfall ab, 3379 stimmten gegen den Streik. Der Vertrag ist zum 1. August gekündigt, der Streik wahrscheinlich.

Ueber England

Im Bericht über die internationale Konferenz einiges Wichtige. Die Schichtzeit beträgt in England 7 Stunden ausschließlich der Seilfahrt, als deren Dauer voriges Jahr 12 Minuten angegeben wurden, jetzt wird diese Zeit auf 28 Minuten angegeben. Der Widerspruch bleibt noch aufzuklären. Ueber Tage beträgt die Schichtzeit 7½ Stunden.

Die Löhne hielten sich im 1. Vierteljahr 1925 wie folgt (handelt sich hier um die Durchschnittslöhne für die Gesamtgesellschaft):

- 1 Schilling (s) = 1,02 Mt., 1 Schilling hat 12 Penny,
- 1 Penny (d) = 8½ Pf., 10/7,5 sind also 10 s 7½ d.]
- Schottland 10/4,5, Northumberland 9/4,4, Durham 10, Süd- und Northamptonshire 10/8,7, Eastern Area (östliche Bezirke) 11/6,4, Lancashire und North Staffs 10/0,4, North Wales 9/4,7, South Staffs 8/7,8, Cumberland 10/8,7, Bristol 9/2,3, Forest of Dean 8/9,7, Somerset 8/9,5, Kent 12/9,2.

(Wie die von den englischen Unternehmern beantragten Lohnherabsetzungen sich auswirken würden, haben wir im Bericht über die internationale Konferenz in London an einigen Beispielen gezeigt.)

Der Durchschnitt für Großbritannien beträgt 10/7,5, das sind 10,83 Mark. Die vielfach in Deutschland aufgestellte Behauptung, daß der Lohn des englischen Bergmanns nicht höher sei als der des deutschen, ist nach jeder Richtung und nach jeder Berechnung falsch. Der Barverdienst der deutschen Bergleute im 1. Vierteljahr 1925 (abzüglich der Versicherungsbeiträge) hat nach der amtlichen Statistik (Zeitschrift für Erz-, Sülften- und Salinentwesen, erste Abhandlung, Heft 1925, S. 41) betragen: Oberschlesien 4,32 Mt., Niederschlesien 3,97 Mt., Oberbergamtsbezirk Dortmund 5,96 Mt., linker Niederrhein 6,13 Mt., Aachen 5,50 Mt., Braunkohle linksrheinisch 6,23 Mt.

Wenn wir alle anderen Bergbauarten und -bezirke mit niedrigeren Löhnen weglassen, so ergibt sich für die oben aufgeführten Aachen 5,50 Mt., Braunkohle linksrheinisch 6,23 Mt.

Die Lebenshaltungskosten

betragen nach den amtlichen Berichten im 1. Vierteljahr 1925: 135,6, 136, 136,7, im Durchschnitt 136,1. In England betragen sie 175, 173, 172, im Durchschnitt 173,3. Legen wir der Einfachheit halber 136 und 173 zugrunde und berechnen, wie hoch der deutsche Lohn sein müßte, wenn der deutsche Index auch 173 wäre, so kommen wir auf 6,80 Mt. Berechnen wir ebenso den englischen Lohn unter Zugrundelegung der Indexziffer von 136, so kommen wir auf 8,51 Mt. Der deutsche Lohn verhält sich also zum englischen, gemessen an dem beiderseitigen Index, wie 6,80 zu 10,83 oder wie 5,85 zu 8,51 Mt.!

Wenn man wie wir die deutschen Indexziffern für zu niedrig hält, verschiebt sich das Bild ein wenig, aber die Unternehmer können sich darauf nicht berufen, da sie stets mit den amtlichen Indexziffern operieren.

Der englische Bergbau war zuletzt im Frühjahr 1925 Gegenstand einer eingehenden Untersuchung, bei der eine Menge Zeugen und Sachverständigen vernommen wurden. Der Bericht ist noch nicht bekannt, nur Zahlenmaterial und Schlussfolgerungen, wiedergegeben in einer gemeinsamen Broschüre des Unternehmer- und Arbeiterkomitees und in einer Darstellung des britischen Bergarbeiterverbandes, sind bekannt geworden.

Unsere englischen Kameraden gehen ganz richtig davon aus, daß die andauernde Krisis in der kapitalistischen Produktion, aus dem Krieg resultierend, einen Minderverbrauch an Kohle in der ganzen Welt im Gefolge hat, daß weiter die Industrialisierung neuer Länder, die Fortschritte der Delfeuerung und der Wasserkraftverföhrung die Kohlenkrise verschärfen.

Gegenüber dem Streben der Unternehmer, zur Preisentkung für die Kohle zu kommen durch Lohnabbau und Arbeitszeitverlängerung, erklären unsere englischen Kameraden, daß die Kohlenkrise nicht gelöst werden könne durch Senkung der Preise. Wie auch der Preis der Kohle sei, die Lebenshaltung der Bergleute müsse unangreifbar bleiben; mit den steigenden Preisen müssen auch die Löhne steigen. Nicht Lohnabbau und Arbeitszeitverlängerung, sondern vernünftige Reorganisation der Industrie ist der Schlüssel zur Besserung.

Die Welt-Steinkohlenproduktion

betrug 1913: 1,216, 1923: 1,180, 1924: 1,168 Milliarden Tonnen. Das sind 1923: 3 Prozent und 1924: 4 Prozent weniger als 1913.

Europa förderte 1913: 607,749 Millionen To., 1923: 486,533, 1924: 548,967 Millionen To., das sind 1923: 20 Prozent und 1924: 10 Prozent weniger als 1913.

Europäisch-Großbritannien förderte 1913: 292,043 Mill. To., 1923: 280,430, 1924: 274,933 Mill. To. Das sind 1923: 4 Prozent und 1924: 6 Prozent weniger als 1913.

Deutschland förderte 1913: 190,109 Mill. To., 1923: 62,225 und 1924: 118,829 Mill. To. Die Minderförderung war also in Deutschland, auch abgesehen von der Ruhrbesetzung 1923, erheblich höher als die in der Welt, in Europa oder in England. Die englische Produktion hielt sich relativ bedeutend über der europäischen, wie die deutsche bedeutend unter ihr stand. Die englische Krisis hat ihren Grund im Minderverbrauch, in der deutschen Reparationskohlenlieferung und im Verlust des russischen Marktes.

Rußland bezog 1913: 4,152 Millionen Tonnen Kohlen von England, 1924 nur 112 000 To. Dieser Ausfall von 6,5 Prozent des Kohlenexports ist natürlich für England sehr fühlbar und erklärt auch das Interesse, das England für die Wiederherstellung guter wirtschaftlicher Beziehungen zwischen England und Rußland hat.

Deutschland

Ist für die englische Presse schlechtthin die große Konkurrenzgefahr, Notizen über die deutsche Schleuderkonkurrenz findet man täglich in der englischen Presse und diese dauernde Einstellung kann natürlich nicht ohne Einfluß auf die öffentliche Meinung in England bleiben. Um so erfreulicher ist es, daß unsere englischen Kameraden dieser Euggestion nicht unterlegen sind. Sie sprechen in ihrem Bericht vor dem Gef. Pers. dem Sp. u. P. (Bogey) der deutschen Kohlenkonkurrenz und wenden sich gegen Sir Horne,

der im englischen Unterhaus sagte, daß die deutsche Kohle die englische auf allen Märkten unterbiete. Diese Behauptung, sagt der Bericht, sei nicht nur inkorrekt, sondern grobsteil falsch. England habe seinen Anteil am Markt außerhalb der Reparationsländer erhalten, während Deutschland dort verdrängt wurde. Direkte Konkurrenz zwischen deutscher und englischer Kohle besteht nur in den deutschen Nordseestädten, besonders in Hamburg.

Die deutschen Bergarbeiterlöhne, sagt der englische Bericht, haben den Friedensstand teils erreicht, teils überschritten, während die englischen unter dem Friedensstand geblieben sind. Das ist formell richtig, wenn man die Indices von 130 und 172 zugrunde legt. Aber die deutsche Indexzahl 130 haben wir immer als falsch bekämpft und sie als falsch nachgewiesen. Das wirkliche Verhältnis der deutschen und englischen Reallohne haben wir oben nachgewiesen. Aber bei den Lohnvergleichen ist noch etwas anderes zu berücksichtigen. Die deutschen Bergleute sind im Krieg und nach dem Krieg körperlich verkommen vor Elend, sie sind in Wohnung, Kleidung und sonstigem Lebensbedarf jahrelang auf einen Kulistandpunkt herabgedrückt worden, während das bei den englischen Bergleuten nicht der Fall war. Wenn die deutschen Bergleute ein halbes Jahreseinkommen als Extrazugewandung erhielten, wären sie noch nicht in der Lage, ihren Hausstand auf Friedenshöhe zu bringen!

Die deutsche Kohlenstatistik

betrachten die englischen Kameraden auch heute noch mit großem Argwohn. Sie meinen, die Errechnung des Schichtförderanteils durch Teilung der Förderung durch die ganze Belegschaft sei unreaell, die Förderung dürfe nur durch die Dauerzahl geteilt werden.

Die landläufigen Statistiken teilen die Förderung durch die Gesamtbelegschaft und kommen dann zu dem Ergebnis, daß z. B. der Schichtförderanteil im Ruhrgebiet betrug 1913: 928 kg, 1924: 663 kg, 1925 Januar bis Mai 801 bis 747 kg. Das ist gerechnet auf die ganze Belegschaft ohne die in Nebenbetrieben Beschäftigten. Die englische Statistik verzeichnet den Hauptförderanteil je Schicht für die Untertagsbelegschaft und für die Gesamtbelegschaft. Für die letztere betrug der Schichtförderanteil bis 18, 19 Zentner, für die Untertagsbelegschaft 23, 24 Zentner, also erheblich mehr als in Deutschland.

Die Organisation der deutschen Bergbauindustrie halten die englischen Kameraden für besser als die englische. Zum großen Teil dürften sie damit Recht haben. Mühseliger Verdienst, Ausschaltung der Konkurrenz, Monopolstellung fördern überall die extensive Wirtschaft, lassen technische Verbesserungen zurückbleiben, weil man ja auch ohne sie sein Geschäft macht, wenigstens für eine gewisse Zeit.

Die Konzentrationsbewegung

hat auch in England große Fortschritte gemacht. Wir kommen darauf besonders zurück. Trotzdem sind z. B. die Ausgaben für die technische und kaufmännische Verwaltung recht hoch. Sie betragen 1924 je Tonne für die oberen Angestellten 2,89 d, für die unteren 3,74, zusammen über 6½ d.

Zusammenfassend beurteilen die englischen Kameraden die Kohlenlage: Die gegenwärtige wirtschaftliche Lage des englischen Kohlenbergbaues ist ein Teil des Weltkohlenproblems, ein Problem der Unterkonjunktion, gepaart mit dem Reparationsproblem. (Ein Teil der englischen Kameraden ist Gegner des Dawesplanes, alle sind Gegner der Reparationskohlenlieferungen, in denen sie eine unlaute Konkurrenz gegen die englische Kohle erblicken.) Das Problem kann nicht gelöst werden durch automatische Preisentkung. Die Produktionskosten müssen gesenkt werden durch eine „durchgearbeitete und unbarmherzige Reorganisation“ auf der kapitalistischen Seite der Bergbauindustrie.

England leidet unter der gegenwärtigen Kohlenlage sicherlich sehr. 200 000 arbeitslose Bergleute, 1¼ Arbeitslose auf 100 im ganzen sind eine ungeheure Last, insbesondere bei der guten englischen Arbeitslosenunterstützung, die von 18 Schilling für Ledige bis auf ca. 40 pro Woche steigt. Aber anderwärts ist es nicht besser. Die Armut Deutschlands, seine Belastung durch die Reparationen und nicht zuletzt die reaktionäre Einstellung seines Unternehmertums und seiner Parlamente läßt die Folgen der Produktionsbeschränkung viel drückender für die Arbeiter werden, als das sonst der Fall wäre.

Polen

befindet sich industriell, handelspolitisch und finanziell ebenfalls in einer jammervollen Lage, da es Polnisch-Oberschlesien wirtschaftlich nicht verbauden und von Deutschland nicht erlangen kann, daß dieses bei eigenem Kohlenüberfluß Polens Schwierigkeiten durch Abnahme großer Kohlenmengen beseitigt.

Eine Rationalisierung der Industrie, Produktion an der günstigsten Stätte ist volkswirtschaftlich vernünftig und notwendig. Sie kann und darf aber heute nicht mehr durchgeführt werden allein unter dem Gesichtswinkel privatkapitalistischen Interesses und Profits. Stilllegungen erfolgen, ohne daß man die Verpflichtung übernimmt, Arbeiter und Gemeinden durch vorausschauende Maßnahmen vor Verelendung zu schützen.

Hier brauchen wir

national

Zurückdrängung des Einflusses der Monopolisten, brauchen eine Durchsetzung der Verfassungsvorschriften, wonach Arbeiter und Angestellte gleichberechtigt mit den Unternehmern an der Ordnung der Wirtschaftsbeteiligungen beteiligt sein sollen.

International

brauchen wir, Was Sie 1921 in Genf auseinanderfetzte und was das Internationale Arbeitsamt auf Antrag unserer Internationale in die Wege leitete: Eine internationale Erhebung über die Kohlenlage, die rasch durchgeführt werden kann, da in jedem Lande das Material seit langem bearbeitet und vielfach veröffentlicht ist. An die Erhebung müßte sich anschließen eine internationale Kohlenkonferenz und Schaffung einer internationalen Ausgleichsorganisation. Das alles ist aber nur möglich, wenn überall der gute Wille vorhanden ist und wenn man nicht allein die Kapitalisten als berufen ansieht, solche Fragen allein zu regeln. Sind man diesen notwendigen Weg nicht bald, so werden Wirtschaftskämpfe bösester Art in den verschiedensten Ländern eine Lösung bringen müssen, die für die Arbeiter erträglich ist!

Profit oder Volkswohl?

Es ist in der kapitalistischen Gesellschaft in normalen Zeiten ein selbstverständliches Recht des Unternehmers, der mit seinem Geld, mit seinem Besitz arbeitet, seinen Betrieb so einzurichten, wie ihm das am besten erscheint. Eine Grenze muß dies Recht auch in normalen Zeiten finden an dem Anspruch der Arbeiter, menschenwürdige Arbeitsbedingungen, Schutz bei Krankheit, Invalidität, Arbeitslosigkeit usw. zu haben. Lassen die Verhältnisse diesen genügenden Schutz durch die Arbeiter selbst nicht zu, so ist es Sache der Gesetzgebung, der Sozialpolitik, hier zugunsten der schwächeren Arbeiter einzugreifen. Unsere ganze Sozialpolitik ist eine Befestigung dieser Sätze.

In anormalen Zeiten muß aber die Arbeit des Staates viel weiter gehen, darf und muß sie viel weiter in die „Rechte“ der Unternehmer eingreifen, als das in normalen Zeiten geschehen würde. Auch diese Selbstverständlichkeit ist durch die Gesetzgebung der Nachkriegszeit in Deutschland voll anerkannt worden. Die deutschen Unternehmer selbst haben aus dieser Erkenntnis heraus im Herbst 1918 die Notwendigkeit des Achtstundentages, der Demobilisierungsvorschriften, der zwangsweisen Beschäftigung Kriegsbeschädigter usw. anerkannt.

In der Stabilisierungsperiode hatten die deutschen Unternehmer (wenn auch nicht so lebensbedrohend wie die Arbeiter) sehr zu leiden unter den Nachwirkungen der Inflation. Zum Teil war das ihre eigene Schuld, da sie unter der Suggestion: „Sticht in die Sachwerte“ ihr Betriebskapital in viel zu großem Umfange in Anlagekapital ver wandelten, ohne auf die Veränderungen in der Weltproduktion, der Weltmarktlage genügend Rücksicht zu nehmen.

Die Kohlenkrise ist allgemein nicht die Sorge eines Landes.

Eine internationale Regelung drängt. Das hindert aber nicht, daß man in jedem Lande sich zunächst durch innenwirtschaftliche Maßnahmen zu helfen sucht. Für solche Maßnahmen, wie Betriebsstilllegungen usw., haben wir in Deutschland noch gewisse gesetzliche Hemmungen, Anmeldung bei den und Bewilligung durch die Demobilisierungsbehörden. Aber sie stehen nachgerade nur noch auf dem Papier, da diese Behörden den privatwirtschaftlichen Erwägungen der Unternehmer in einem Maße Rechnung tragen, das nachgerade für Arbeiter und Gemeinden unerträglich wird.

Der Bergbau nimmt im kapitalistischen Produktionsprozeß eine eigenartige Stellung ein. Der Landwirt arbeitet mit dem Grund und Boden, der ihm gehört, der Fabrikant jeder

Art mit den von ihm gebauten oder gekauften Maschinen, Werkstätten, Rohmaterialien. Dem Bergbau stellt der Staat, die Allgemeinheit die Kohlenlagerstätten zur Ausbeutung zur Verfügung. Das soll und muß, wenn Sinn und Vernunft in der Wirtschaft herrschen soll, andere Konsequenzen für die Eingriffe des Staates in die Betriebe haben, als wir sie sonst im Rahmen der allgemeinen Sozialpolitik gewohnt sind.

Wie liegen die Dinge? Die Kohlenproduktion ist größer als der Absatz. Von der Absatzseite kann man einstweilen dem Problem nicht beikommen. Also versucht man es von der Seite der Produktion: Feierschichten, Betriebsstilllegungen, gewaltsame Konzentration der Produktion.

In der Kaliindustrie

hat man einen Vorgänger. Ueber die Hälfte der Kaliwerke ist stillgelegt, die halbe Belegschaft in den letzten Jahren entlassen, und heute macht die so reduzierte Kaliindustrie wieder Profit. Sie macht ihn, obwohl für die entlassenen Arbeiter gesetzlich Entschädigungen festgesetzt sind, deren Festsetzung und Auszahlung unseres Erachtens allerdings sehr verbesserungsbedürftig sind. An eine solche Entschädigung denkt man im Kohlenbergbau aber nicht.

Hier legt man nach der formellen Bewilligung der Demobilisierungsbehörden nach eigenem Gutdünken still, übernimmt einen Teil der Bergleute auf anderen Gruben und überläßt den Rest ebenso wie die betroffenen Gemeinden dem Schicksal. Das ist ein unerträglicher Zustand!

Die Nationalisierung der Berg- und Hüttenindustrie

ist eine unabwendbare Notwendigkeit. Sie kann und darf aber nicht allein unter dem Gesichtswinkel erfolgen: Wie kommt die Privatindustrie da am besten weg? Nicht nur technisch, sondern auch sozialpolitisch muß diese Umstellung nach einem großzügigen Plan, in gemeinsamer Arbeit von Reich, Staat, Gemeinden, Unternehmern und Arbeitern erfolgen!

Eine bemerkenswerte Auslassung zu dieser Frage aus rheinischen Kreisen finden wir im „Berliner Tageblatt“ vom 14. Juli. Sie lautet in ihrem wesentlichen Inhalt:

„Es muß etwas geschehen, etwas ganz Großes, etwas, was das wirtschaftliche Fundament der Schwerindustrie gänzlich umgestaltet. Bisher hat sich die Industrie durch Stilllegung gehalten, aber die rohe Stilllegung ist nicht der Weg zur Rettung. Sie bedeutet ein Dahinsinken. Das Ende ist das vollständige Stilllegen, ist der Tod. Die rohe muß durch systematische Stilllegung ersetzt werden. Die Gedanken, die zu diesem System führen, sind in der Kaliindustrie vorgebildet worden und haben dort zu dem Erfolg geführt, daß der Kalibergbau die Absatzkrisis überstanden hat, daß er seine Förderung in Mengen verkauft, die die besten Riffen früherer Zeiten bereits übertroffen haben und mit den besten Hoffnungen für die Zukunft erfüllen. Das gleiche muß im Kohlenbergbau geschehen und geschieht ja auch schon heute. Hier, bei der Kohle, ist die Durchführung auch leichter als dort, weil nicht, wie im Kalibergbau, eine Schachtanlage imstande wäre, den gesamten Markt allein durch ihre Förderung zu versorgen. Die Zeichen, die mit verhältnismäßig hohen Selbstkosten arbeiten, müssen ihre Betriebe einstellen und die Kohlenmengen, die gegenwärtig abgesetzt werden können, dürfen nur auf den Zeichen mit besten Verhältnissen der Lagerung und mit neuesten Betriebseinrichtungen gefördert werden. Dieser Nationalisierungsprozeß ist bereits im Gange. Täglich lauten Meldungen von Stilllegungen ein, und es sind selbstverständlich die am ungünstigsten arbeitenden Zeichen, die davon betroffen werden. Soweit mehrere Schachtanlagen in einer Hand sind, ist dieser Prozeß nur abhängig von einem Entschluß des Generaldirektors. Soweit ganze Gesellschaften vor die hange Frage gestellt werden, kommen Quotenübertragungen, Interessengemeinschaft, Fusionen in Frage. Mittel, die gleichfalls bereits angewendet worden sind und von denen in nächster Zeit in steigendem Maße Gebrauch gemacht werden wird.“

Etwas anders muß sich der Prozeß der Rationalisierung im Eisenhüttenwesen vollziehen. Der einzige Punkt, auf dem die rheinisch-westfälischen eisenhüttenbetriebe gegenüber Amerika im Rückstand sind, betrifft die Spezialisierung. Unsere Hoch- und Siemens-Martin-Ofen sind ebenso wirtschaftlich, dagegen leisten unsere Walzenstraßen 30 bis 40 Prozent weniger als die der Amerikaner. Drüben wird drei bis vier Monate lang ein und dasselbe Profil gewalzt, und bei uns ist durchschnittlich alle 21 Stunden ein Walzenwechsel notwendig. Auf diesen Walzenwechsel fallen etwa 20 Prozent der Erzeugungskosten. Wir müssen auch im Ruhrbezirk dahin kommen, daß ein Werk nur Schienen, ein anderes nur Röhren usw. walzt. Wir müssen jedem Werk möglichst hohe Auftragsziffern für ein Profil geben und müssen jeden Auftrag tunlichst dort hinlegen, wo das Erzeugnis bei den geringsten Frachtkosten zum Besteller befördert werden kann.

Um das durchzuführen, bedarf es nur einer Vereinbarung, und solche Vereinbarungen werden kommen, weil alle Werksleiter, alle Großaktionäre einig darin sind, daß nur durch sie die Rettung kommen kann. Die Luft in Rheinland-Westfalen ist geschwängert mit diesen Gedanken, mit diesem Willen zu rationellem Wirtschaften. Wenn vier Eisenindustrielle heute zusammentreffen, so sprechen sie mindestens auch von diesem Problem. Es gibt verschiedene Wege, auf denen das als richtig erkannte Ziel erreicht werden kann. Der gerade, aber auch steilste Weg zum Gipfel wäre eine Spitzenorganisation, die Aufträge verteilt. Es öffnen sich aber noch andere Wege: Fusionen, Interessengemeinschaften, Privatverträge. Welcher dieser Wege, oder ob vielleicht mehrere, was das wahrscheinlichste ist, eingeschlagen werden, das kann erst die Zukunft klären. Nachdem der Stahlwerksverband wieder gefestigt ist und auch in den einzelnen Walzwerksprodukten eine Syndizierung stattgefunden hat, sind die größten Schwierigkeiten, die einem solchen Vorgehen entgegenstehen, weggeräumt. Es kann heute dem Handel und den Handelsorganisationen der einzelnen Werke gleichgültig sein, werden der Stahl produziert, der geliefert wird. Die Verteilung der Aufträge auf die für die jeweils hierfür bestgeeigneten Werke kann geschehen, ohne daß in die Handelsbeziehungen der einzelnen Organisationen eingegriffen wird. Wenn nicht alles trügt, werden die nächsten Wochen erfüllt sein von diesem Umwandlungsprozeß. Alle haben den gleichen Gedanken, und die Not drängt zur Ausführung.“

Bemerkenswert ist, daß auch hier, in einem demokratischen Lande, mit keinem Wort der Verpflichtung gedacht wird, die Reich und Staat gegenüber dieser Entwicklungstendenz auf sozialem Gebiet, zum Schutz der Arbeiter und Gemeinden, haben! Es kommt noch hinzu, daß die Unternehmer, wenn die neue große Arbeitslosigkeit im Ruhrbergbau geschaffen worden ist,

eine neue Attacke auf die Arbeitszeit der Bergleute

unternehmen wollen! Sie sagen ganz offen, wie Dr. Hugo in Nr. 161 der „Deutschen Bergwerks-Zeitung“: Die achtstündige Schicht unter Tage ist die einzige Rettung!

Also: eine neue Vergrößerung der Arbeitslosigkeit, lediglich im Interesse des Profits, ohne Rücksicht auf Arbeiter und Gemeinden!

Wir warnen! Will man die Periode der Verzweiflung, in der Millionen Arbeiter dahindämmern, mit Gewalt abgebrochen haben durch Ausbrüche der Verzweiflung mit ihrer Gefahr der Bolschewisierung des Ruhrgebiets, der ganzen Wirtschaft?

Diese Entwicklung droht, wenn nicht die Reichsregierung den Ernst der Lage erkennt und unserer Forderung Rechnung trägt:

Laßt die Dinge im Ruhrgebiet nicht laufen, so wie die Unternehmer das wünschen! Ueber die Verlängerung der Arbeitszeit diskutieren die Arbeiterorganisationen nicht! Sie verlangen, daß sofort Reich, Staat, Gemeinden, Unternehmer und Arbeiter gemeinsam zu den Dingen Stellung nehmen, um nach großzügigem Plan unter Sicherung der Existenz Zehntausender Arbeiter und Duzender Gemeinden die Schwierigkeiten zu meistern.

Geschieht das nicht, so fällt die Verantwortung für alles Kommende auf Unternehmer und Regierung!

Wissen, Beruf, Technik.

Menschenwirtschaft.

(Schluß)

Arbeitsgestaltung. Der Menschenwertigkeit entspricht auf der anderen Seite die Arbeitsgestaltung, die Vereinfachungen der Arbeitsbedingungen, die Anpassung der Arbeit an den Menschen.

Menschliches Schaffen ist rhythmisch, taktmäßig die Arbeit der Maschine. Hier liegt der Brennpunkt des Problems, und wenn u. a. die Anpassung der Werkzeuge an die menschlichen Gliedmaßen, die Gestaltung der Umgebungsbedingungen auch außerordentlich bedeutungsvoll sind und menschenwirtschaftlich mit den anderen Fragen weitergeführt werden müssen, so muß doch hervorgehoben werden, daß der Zwiespalt zwischen Rhythmus und Takt der Maschine der wichtigste Fehler ist, der wesentlich dazu beigetragen hat, den Haß gegen den Betrieb auszulösen. Das Gefühl unbarbarischer Mißgebräuche, des Verfalls mit jeder Materie hat mehr geschadet als wir glauben. Dort, wo regelmäßig wiederkehrende maschinelle Betätigungen in nicht zu kurzer Zeit folgen (wie bei der Revolverbank), kommt der Zwiespalt weniger oder gar nicht in Frage; er macht sich besonders bemerkbar bei denjenigen Maschinen, bei denen kurze Tätigkeiten die Regel sind (Pressen, Sägen) und den Menschen in ihren Pausen zwingen. Abgesehen von der psychologisch solchen Betätigungsart hat eine derartige zeitliche Anordnung den Fehler, daß der Mensch zu manchen Zeiten mehr arbeiten könnte und auch den Takt machen muß, in anderen Zeitabschnitten aber er müde ist, nicht folgen kann und nun Takte überhüpft.

So ein Betrieb schwanke der Materialzufuhr ausgelegt ist, vliegen wir Lager einzuschalten, um gleichmäßigen Ablauf zu gewährleisten und die Schwankungen auszugleichen. Dasselbe muß bei derartigen Kurztafmaschinen geschehen. Eine Stange, die ein Rundstück oder eine Zahnradschwinge vorgefertigt ist, die taktmäßig weiterbewegt wird und in die der Arbeiter nach seinem Rhythmus — unabhängig von der Maschine — seine Arbeitshände zu legen vermag, wird wesentlich besseren Wirkungsgrad erzielen. Um so mehr, als damit unter Umständen mehrere Maschinen von einem Arbeiter bedient werden können. In dieser Beziehung sind viele Maschinen nur halbfertig und es eröffnet sich für die Leistungssteigerung und Gestaltung menschlicher Arbeit die wertvolle, lohnendste Aufgabe.

Niemals wird Arbeit mit kurzem Takt höchste Wirkung ergeben; wenn regelmäßige Wiederkehr maschineller Bewegung notwendig ist, muß die Taktdauer so groß sein, daß der Rhythmus in ihr zur Entfaltung kommen kann.

Der Mensch ist Leben und nicht Leben. Deshalb darf ihm die Maschine kein totes Gebilde sein. Wie der Lokomotivführer an der vorbeiziehenden Landschaft Maßstab und lebendigen Ab-

lauf findet, so braucht der Maschinenarbeiter die Auserkung lebendiger Arbeit. Das Leben der selbsttätigen Maschine z. B. zeigt sich in der Bewegung und der abfallenden Stückzahl. Dort, wo Massenherstellung üblich ist, verbunden mit verschiedenfarbigen Lampen für höhere Stückzahlen, um jederzeitigen Anreiz zu geben und Vergleiche für die verschiedenen Tage dem Arbeiter selbst zu ermöglichen. Nur durch lebendige Gestaltung der Maschine kann diese den Arbeiter zur Arbeit fesseln, und es ist ein Umling, zu glauben, höchsten menschlichen Kräfteinsatz an eintönigen Abläufen erreichen zu können. Voller Kräfteinsatz, volle Anteilnahme aber ist Bedingung für das Verwachsen mit dem Arbeitsmittel und die Erfahrung zeigt, daß derjenige Arbeiter am meisten schafft, der mit seiner Maschine ver wächst, ganz auf sie eingesperrt ist. Hierher gehört ebenso die sichtbare Anzeigung des Stromverbrauches, denn nicht allein die angefertigte Stückzahl ist ausschlaggebend, sondern in gleicher Weise die Höhe des Stromverbrauches, der Verbrauch der Werkzeuge, der Verschleiß der Maschine. Wir wissen, daß die Werte bei den einzelnen Leuten verschieden sind und doch begnügen wir uns mit allgemeinen Feststellungen. Ebenso wie der Gesamttaford einer großen Gruppe niemals höchste Ergebnisse zeitigen wird, ebenso werden wir nie Höchstleistung erzielen, wenn wir Stromverbrauch nur in der Gesamtheit erfassen und die Schonung von Werkzeugen und Maschinen durch Ermahnungen und Strafen erreichen wollen. Klare Arbeitsbedingungen aber sind die Grundlage besser Kraftauswirkung und Wirtschaftlichkeit verlangt klare Feststellung aller eingestrichelten Werte und Bezahlung nach der Formel: Gewinn = geschaffene Werte — eingesezte Werte. Man mache dazu den Versuch, den Arbeiter zu einer Art Unternehmer zu erheben, die Miete für seine Maschine, sein Werkzeug bezahlt, Strom, Licht usw. begleicht, und man wird sehen, daß diese neue Zweckbeziehung es erst möglich macht, eine viel härtere Verbindung mit seiner Arbeit herzustellen. Denn das ursprüngliche Streben des Menschen ist auf Selbständigkeit und freie Entfaltung gerichtet. Den Fehler gegenüber der Stellung des Menschen zur Arbeit schenken Abkürzung der Kraft und Triebverkümmern, und jeder verkümmern muß, der glaubt, daß andere für ihn sorgen oder sorgen müssen. Denn wir die ganze elementare Kraft, die noch im Menschen steckt, einsetzen wollen, dann ist es notwendig, alle hemmenden Einflüsse zu beseitigen, insbesondere aber den Menschen die Möglichkeit zu geben, das zu erhalten, was sie verdient haben in der Erzeugung und Schaltung von Werten.

Maschinengestaltung in Verbindung mit der Höhe menschlicher Fertigkeit. Die Umlaufzahl eines Lufthammers richtet sich nach der erreichbaren Arbeitseffektivität des Mannes, die Zahl der Bedienungselemente nach der Umsicht und Geschwindigkeit der Menschen. Es ist möglich beide Seiten: Mensch und Maschine, gegeneinander abzumessen und es darf nie vergessen werden, daß menschlicher Rhythmus und menschliche Kraftauswirkung das Ursprüngliche ist und daß Triebverkümmern stets menschlich und wirtschaftlich Verlust ist. Der Mensch ist nicht, wie oft gesagt wird, eine Arbeitsmaschine, sondern die Maschine ist das Abbild natürlicher Abläufe, starrer durch unser Unvermögen und taktmäßig, weil wir nicht rhythmisches Leben bauen können.

Das Gebiet menschenwirtschaftlicher Maschinengestaltung liegt weit und offen da, und über das bereits bekannte Teilgebiet der Sinnfälligkeit hinaus zeigen sich neue Wege für den Maschinenbau, durch Menschenwirtschaft erzeugnissteigernd zu wirken.

Das Führen der Menschen. Einseitige technische Entwicklung erzeugte Führermangel, Streben nach starren Organisationsformen scheuchte einen übrigen Teil zurück. Starre Organisation ist leblos, museumtreu, bewegliche Organisation ist organisch. Ein General ohne Anpassfähigkeit ist unmöglich, ebenso unmöglich, wenn seine Untergebenen starr und anpassungslos sind. Uns fehlt die Strategie der Arbeit! Warum entstehen im Kriege so viele brauchbare Führer? Weil das Ziel wertvoll erscheint, weil klare Anordnungen gegeben werden, weil jedem Bewegungsfreiheit in seinen Dienstgrenzen gegeben ist, um seine ganze Kraft einzusetzen. In unserer Arbeit fehlt Hochziel, Klarheit und Bewegungsmöglichkeit. Wir stümpfern und schaffen äußerliche Hilfsmittel. Lebendige Betriebsführung, Geist der Kapitale im Unter- und Oberführer tut not. Uns fehlt an Vorarbeitern, Meistern und Betriebsleitern, die lebendige Persönlichkeiten sind, die Technik als Mittel zum Zweck betrachten. Mitreisende Naturen sind Menschen, die das Zeug in sich haben, im Wirtschaftskampfe eine Welt zu stürmen, Kerle, die Tatendrang in die Arbeit tragen! Wohl ist es schwierig, technisch und menschlich führend zu sein, aber es wird zu unvermeidlicher Notwendigkeit, aus der Einseitigkeit herauszukommen; denn unsere Werke bauen auf menschlichen und mechanischen Kräften ihr Geißge auf. Maschinen, mit großen Reibungsverlusten sind wertlos, das gleiche gilt von der Organisation. Lebendige Organisation wird aber — wie der Feldzugsplan — nur von lebendigen Führern getragen. Dies zu erreichen ist Sache der Hochschulen und der Erziehungsarbeit in den Werken, um einen kampfesfrohen Stamm zu schaffen, der in klar angegebener Zielrichtung die ganze Kraft zur Arbeit einsetzt und anpassfähig genug ist, stets vorkommende plötzliche Schwierigkeiten zu bewältigen.

Führertum im Werk soll nicht einseitig kaufmännisch und technisch gerichtet sein. Kaufmännische und technische Fehler wirken sich sichtbar aus, deshalb erscheinen sie bedeutungsvoll. Menschenwirtschaftliche Fehler sammeln sich und entladen sich unsichtbar (z. B. in Arbeitsabkürzung) oder mit elementarer zerstörerischer Gewalt. Wir kommen in die Zeit, wo menschenwirtschaftliche Führung notwendig ist, denn wir können die bisher nur teilweise eingedämmten menschlichen Kräfte nicht mehr entbehren.

Fabrikarbeit ist Zusammenspiel verschiedenartiger Menschen. Werkzeug ist Güterzeugung. In dieser Richtung alle möglichst reibungslos zusammenarbeiten lassen, ist Führertum. Führer sollen die Untergebenen nicht zusammenketten, sondern durch ihre

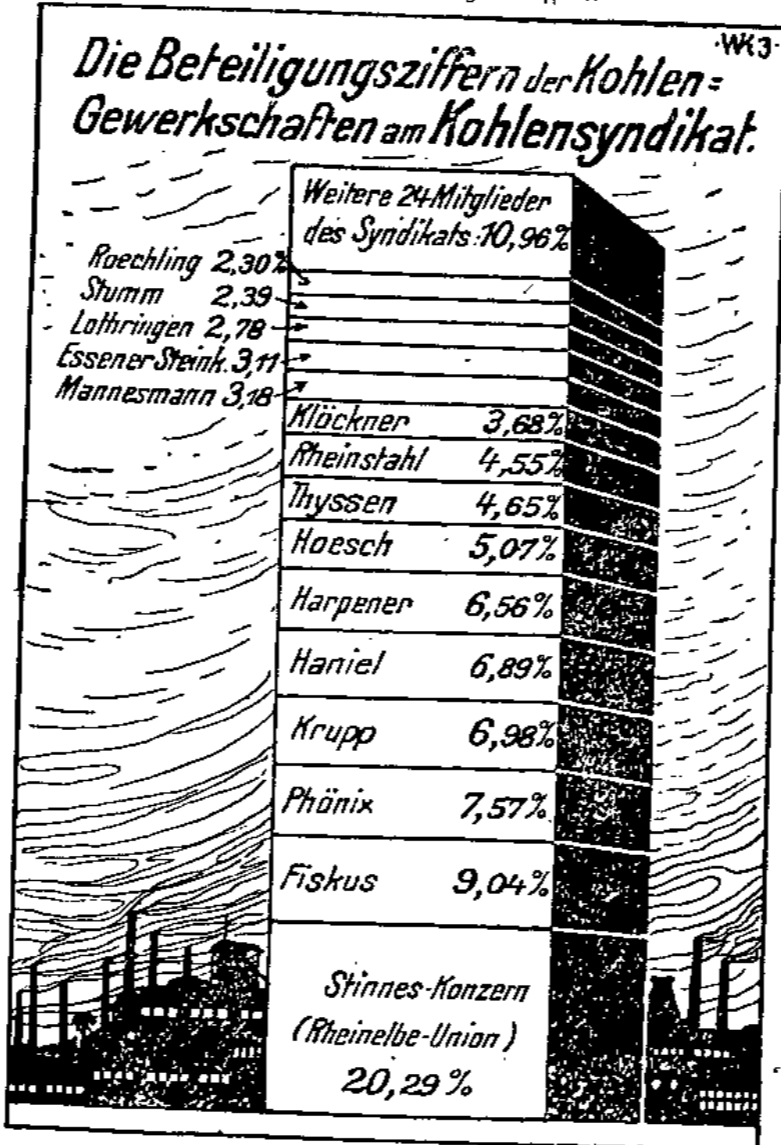
Kohlentriebe und Kohlenyndikat.

Die Krise im Kohlenbergbau liegt in der allgemeinen Absatzkrise begründet. Siltzu kommen noch die Ertragsminderungen auf wachstumsfähigem Gebiete, die bezüglich der Verwendung der Kohle in den letzten Jahren zu verzeichnen waren. Die Verwendung von Wasserkraft und die immer stärkere Veranziehung des Kohls zur Rafterzeugung taten ein übriges, um den Absatz von Kohle zu vermindern. Betrachtet man diese Umstände, dann war eine Krise des Kohlenbergbaues unausbleiblich. Doch nicht nur in Deutschland, sondern in allen Ländern unseres Erdteils wütet eine schlimme Kohlenkrise. Besonders heftig werden hiervon England, Deutschland, die Tschechoslowakei und Polen betroffen.

Wenn also ein natürlicher Niedergang des Kohlenbergbaues festzustellen ist, so will es einem nicht in den Kopf, daß es der glänzend organisierten Kohlenindustrie in Deutschland nicht gelingen sollte, eine Milderung der Krise herbeizuführen. Als das Rheinisch-Westfälische Kohlenyndikat nach langen Verhandlungen aus der Taufe gehoben wurde, da wurde die Existenz des Kohlenyndikates damit begründet, daß man, um die Bergarbeiter laufend beschäftigten zu können, eine Zusammenfassung des Ruhrkohlenbergbaues notwendig habe. Ein straffes Syndikat wurde als das Zauberwort hingestellt, um alle Schwierigkeiten zu überwinden. Wie die Figuren zeigt, hat das Kohlenyndikat die schwere Krise nicht verhindern können. Der Absatz sank, 10 Millionen Tonnen Kohlen liegen auf den Halben und trotz alledem ist eine weitere Einschränkung geplant. Wer das Rheinisch-Westfälische Kohlenyndikat beherrscht, ist aus nebenstehendem Schaubild zu ersehen. Die Riesenunternehmungen des Kohlenbergbaues sind es, die hier tonangebend sind. In ihren Händen befinden sich außerdem die Hütten-, Stahl- und Walzwerkebetriebe des Industriegebietes.

Der Reichsverband der deutschen Industrie hat kürzlich der Presse einen Artikel zur Verfügung gestellt, in welchem Verkaufsyndikate als ein vorzügliches Mittel angepriesen wurden, die Lebensfähigkeit der Betriebe zu erhalten. Dieser Artikel richtet sich gegen die Meinung des Reichsbankpräsidenten Schacht, der in Köln die überspannte Kartellwirtschaft als ein Hemmnis einer gesunden Preisgestaltung bezeichnet hatte. Das Kohlenyndikat, als das Muster aller Kartelle, beweist jedenfalls, daß es nicht in seiner Macht liegt, eine katastrophale Krise zu verhindern.

Reich und Staat haben aber die Pflicht, den arbeitslosen Bergarbeitern und Bergbauangestellten zur Seite zu stehen. Es dürfte wahrhaftig nicht angehen, eine folgenschwere Krise, die in der Natur der Entwicklung liegt, und die die Unternehmeryndikate nicht abzuhalten vermochten, in der Hauptsache auf dem Rücken der Arbeiter auszufrachten zu lassen.



handlungen auf die deutsche Kohlenlage nach pflichtgemäßem Er-messen des deutschen Kohlenkommissars Rücksicht genommen wird. Dann besteht immer noch die Gefahr, daß bei einem Handels-vertrag deutsche Zugeständnisse noch größer werden als bei dem Provisorium.

Volkswirtschaftliche Rundschau.

Die Konzentrationsbewegung deutscher Unternehmungen.
Die „Wirtschaftskurve“ berichtet in ihrem jüngst erschienenen zweiten Heft über die Konzentrations- und Ausdehnungsbewegung deutscher Unternehmungen in den Monaten Februar bis Mai 1925. Bei Beobachtung des Tatsachenmaterials lassen sich folgende Grundzüge der Entwicklung erkennen: 1. Auffallend häufig war in dieser Periode, der Wechsel von Aktienpaketen; viele Konzerne haben sich einzelner Unternehmungen entledigt, um sich dadurch flüssige Betriebsmittel zu verschaffen. Die Veräußerungen des Otto-Wolff-, des Sichel-Konzerns, des Norddeutschen Lloyd usw. sind für diesen Vorgang sehr bezeichnend. Auch haben Textilkonzerne (Gebrüder Simon, Vereinigte Textilwerke), Wasserkraftanlagen (Fritz Neumayer u. Co.) Betriebe abgestoßen. 2. Die horizontale Zusammenfassung der Betriebe machte in der Kleinfabrik- und der chemischen, die vertikale Konzentration in der Textil- und Montanindustrie einigen Fortschritt. 3. Sehr erheblich war in der Berichtsperiode die Beteiligung des Auslandes. Vor allem waren Abkommen für den Austausch der Erfahrungen zustande gekommen, wie zum Beispiel zwischen den Siemens-Schudertwerken und der Westinghouse u. Co. New York, außerdem in der Kabel- und der Porzellanindustrie. Die Motorenwerke Mannheim, vormals Benz, haben mit dem amerikanischen Bethlehem-Stahlwerk ein ähnliches Abkommen getroffen. Andererseits war eine Neberfremdung deutscher Unternehmungen in größerem Umfang zu beobachten, durch ausländische Beteiligungen in der Textilindustrie, im Bank- und Baugewerbe, in der Tabakindustrie. Im Falle der Elberfelder Textilwerke war die amerikanische Beteiligung mit einer Einleihe von 2 Millionen Dollar verknüpft. Auf der anderen Seite erwarben deutsche Unternehmungen in der chemischen Industrie, im Baugewerbe und im Kohlenhandel (Stinnes) ausländische Beteiligungen in dieser Periode. Weit entfernt vom Aufbau, hat sich der Stinnes-Konzern noch in den vergangenen Monaten eine große Anzahl von Unternehmungen in der chemischen, der Petro-leumindustrie (Olea-Mpi), in der Eisenindustrie (vor allem Bavo-per-Walzwerke) angegliedert. Der Michael-Konzern hat einige Bankbeteiligungen abgestoßen, dagegen im Versicherungs- und Baugewerbe weiter Fuß gefaßt. 5. Es wurden wieder mehrere Abkommen zwischen Schiffsahrtsgesellschaften zur Ausbaltung der Konkurrenz auf bestimmten Fahrtstrecken (Ostasienverkehr, Santos usw.) abgeschlossen.

Reichsindexziffern für die Lebenshaltungskosten.

Die Reichsindexziffern nahmen im 1. Halbjahr 1925 nach der neuen Berechnungsmethode folgende Entwicklung:

Zeitraum	Durchschnitt 1914	1925
Februar	1,000	1,356
März		1,360
April		1,367
Mai		1,355
Juni		1,383

Der Index für die Lebenshaltungskosten zeigte also eine steigende Tendenz. Es waren namentlich Lebensmittel, die die Teuerung ausgemacht haben. Nach den Berechnungen der „Zrk. Stg.“ liegt die Gruppe Lebensmittel 4,5 Prozent höher über dem Stichtag Ende Mai. Die Gruppe Lebensmittel übertrifft die Gruppe industrielle Endprodukte im Preise, die so viel behandelte Preisfächer, auf die sich die Zollerforderungen der Landwirtschaft hauptsächlich aufbauten, ist also geschlossen oder schon nach der anderen Seite auseinandergegangen. Am höchsten im Preise steht nach wie vor die Gruppe Textilwaren und Leder. Deren Indexziffer beträgt nach der „Zrk. Stg.“ 179,58.

Die Konturze im ersten Halbjahr 1925.

Un Konturzen wurden im 1. Halbjahr 1925 im ganzen 4321 angemeldet, gegen 1136 in demselben Zeitraum 1924 und 140 im 1. Halbjahr 1923. Die Steigerung gegenüber den Vorjahren ist inf recht erheblich, doch dürfte die Vereinigung der Wirtschaft auch durch noch nicht zur Genüge erfolgt sein.

Deutsch-polnischer Zollkampf.

Der Handelsverkehr zwischen Polen und Deutschland hat aufgehört, Zollkampf trat an die Stelle. Als der Spruch der Entente die wertvollsten Teile Oberschlesiens an Polen gab, sah man voraus, daß Polen die übergebenen Gebiete wirtschaftlich nicht vorbauen könnte. Deshalb wurde festgesetzt, daß Deutschland bis zum 15. Juni 1925 eine Kohlenmenge zollfrei nach Deutschland hereinlassen müsse, die so groß sei, wie die Durchschnittsmenge, die 1913-14 aus diesen Gebieten in Deutschland vorbracht wurde. Das waren über eine Million Tonnen monatlich gewesen. In Verhandlungen mit der Kohlenindustrie kam Deutschland auf eine Menge von 500 000 To. monatlich ab und dies „Kontingent“, wie es gewöhnlich genannt wurde, lieferte Polen bis zum 15. Juni. Dann unterlag die polnische Kohle denselben Bestimmungen wie die englische, sie bedurfte der Einfuhrgenehmigung. In den Verhandlungen, die zwischen Polen und Deutschland über ein provisorisches Handelsabkommen geführt wurden, spielte die Kohle eine wesentliche Rolle. Deutschland erbot sich, monatlich 100 000 To. Kohle abzunehmen. Bei dem erbrüdenden Kohlenüberfluß Deutschlands, bei der Tatsache, daß Deutschland-Oberschlesien seine Förderung gegen Ende 1924 um den ungefähren Betrag der früheren polnischen Einfuhr ein-geschränkt hat, ferner angesichts der Tatsache, daß das Gland unserer n l e d e r s c h l e s i s c h e n Bergleute wesentlich auf die Einfuhr polnischer Kohle zurückzuführen ist, war dies deutsche Angebot nicht unbeachtlich. 100 000 To. Kohlen bedeuten für Niederschlesien fast eine Woche Arbeit! Die polnische Regierung antwortete aber auf das deutsche Angebot mit einem Einfuhrverbot für deutsche Waren. Erst nachdem erhielt die deutsche Regierung eine polnische Forderung auf Einlaß von 350 000 To. polnischer Kohle monatlich. Polen beklagt sich über eine ungleichmäßige Behandlung im Vergleich zu England. Das hat

seine ganz natürlichen Gründe. In der Wasserante ist Nachfrage nach englischen Kohlen, mit England hat Deutschland ein befriedigendes Handelsabkommen geschlossen und trotzdem zwingen die Verhältnisse auf dem deutschen Kohlenmarkt den Reichskohlenkommissar, die Einfuhr englischer Kohle einzuschränken. Im Jahre 1924 kamen monatlich durchschnittlich 173 000 To. englischer Kohle nach Deutschland, im Juni 1925 nur 206 000 To.

Wir verstehen die Notlage Polens gar nicht. Es ist ein Agrarstaat, der seine Kohle nicht verbrauchen kann. Es ist auf die Kohlausfuhr angewiesen. Deutschland erstickt aber in Kohlen, seine niederschlesischen und sächsischen Kohlenreviere verelenden, und so darf man nicht erwarten, daß Deutschland bei solchen Verhandlungen diese Tatsachen außer acht läßt. Wenn überhaupt polnische Kohle von Deutschland abgenommen wird, so kann das nur im Rahmen eines Vertrages geschehen, der den gegenseitigen Interessen nach Möglichkeit Rechnung trägt.

Polen hat auch großes Interesse an der Ausfuhr von pol-nischem Vieh und Fleisch nach Deutschland. Hier werden von deutscher Seite gesundheitspolizeiliche Bedenken geltend gemacht. Wir kennen den Stand der Veterinärpflege in Polen nicht. Wir glauben aber, daß die Unterjuchung des polnischen Viehes und Fleisches beim Grenzübertritt so gestaltet werden könnte, daß sie genügt. Wir können nicht beurteilen, ob die deutsche Forderung begründet ist, daß deutsche Beamte in Polen sich von dem Stand der veterinär-polizeilichen Dinge überzeugen, wir be-greifen aber den Widerstand Polens gegen eine solche Forderung.

Tatsache ist aber, daß Polen und nicht Deutschland die Verhandlungen abgebrochen hat. Polen leidet unter dem Kampf-zustand außerordentlich, viele Tausende Berg- und Hüttenarbeiter in Polnisch-Oberschlesien sind seit dem 15. Juni schon arbeitslos geworden. Wir wünschen den Fortgang der Verhandlungen, da auch die Stokung deutscher Ausfuhr nach Polen nicht angenehm ist. Als Bergleute aber müssen wir fordern, daß bei diesen Ver-

handlungen wollen und Angst dabei haben, daß die Leute sich gegen mich wenden: es gibt eben nur gemeinsamen Kampf mit allen Kräften.

Führer sein ist Helfer sein! Der Führer ist der Zusammen-fasser der einzelpersönlichen Kräfte, also liegt es in seiner Auf-gabe, alle — auch menschlich — so kräftig wie möglich zu machen, damit die Stoßkraft der Gruppe immer größer wird. Ertüchtigen aber ist helfen. Schimpfen ist das Zeichen der Ratlosigkeit und eigenen Besessens. Sind Fehler zu rügen, tadele, tadele scharf, aber richte nachher wieder auf!

Führerverziehung gilt nicht nur für die Oberführer, sondern in gleichem Maß auch für die Unterführer. Erst wenn das Stre-ben zur Persönlichkeit, zur Führerpersönlichkeit in den Vorder-ground rückt, können wir den Arbeitskampf gewinnen.

Höchste Führertum ist Staatskunst. Diese ist Menschenwirt-schaft in umfassendstem Maß. Ihre Sache ist es, Leben und Stre-ben der verschiedenen Menschen zu vereinen, Gleichrichtung zu schaffen. Unruhen werden oft in den Betrieben geboren, in denen nicht menschenwirtschaftlich gearbeitet wird. Deshalb hat der Staat Anteil an tatkräftiger Menschenwirtschaft überall dort, wo Menschen schaffen.

So ist Führertum not, und keine Mühe darf gescheut werden, in Technik und Wirtschaft einen Stamm gerader, zielbewußter und kenntnisreicher Unter- und Oberführer zu erziehen, die unsere Berufstätigen in der Arbeit führen und unserer Arbeit reibungslosere Gestaltung geben. Das aber ist Produktivität. Derjenige Führer wird die höchste Leistung erzielen, der die Kräfte abstimmt und durch seine Vorbildlichkeit in eine Richtung bringt.

Zusammenfassung.
Höchste Leistungssteigerung ist nur möglich, wenn menschliche und mechanische Kräfte möglichst reibungslos zur Auswirkung kommen. Der Weg zur Leistungssteigerung führt über Menschen-wirtschaft (zunächst Schulung) und Technische Verbesserung.

Der Mensch ist Träger des Schaffens und der Arbeit. Men-schenwirtschaft übergehen ist Kraftverwendung. Noch sind un-geheure Kräfte im Menschen ungenutzt, die wir in Kriegen, in Pa-nik und Begeisterung erkennen. Solange all diese elementaren menschlichen Kräfte schlummern, kann von Produktivität nicht die Rede sein!

Menschenwirtschaft betont die menschlichen Kräfte in der Ar-beit, ordnet Technik als Hilfsmittel ein. Sie öffnet ein unge-heures Gebiet voll höchster Kräfte, die ungenutzt zu lassen Tor-heit ist. Sie zeigt den Weg zu ertragreicher, nicht zu übertrieb-ender Organisation.

Jeder kann nur auf dem Gebiet Erfolg haben, dem er inner-lich entspricht. Das gilt für Menschen und Völker. Unsere Auf-gabe ist, Vorkämpfer, Führer zu sein, geistig und wirtschaftlich. Führer sein heißt Helfer sein! Erwartet sei unsere Tat!

Der Mensch ist Träger des Schaffens und der Arbeit. Men-schenwirtschaft übergehen ist Kraftverwendung. Noch sind un-geheure Kräfte im Menschen ungenutzt, die wir in Kriegen, in Pa-nik und Begeisterung erkennen. Solange all diese elementaren menschlichen Kräfte schlummern, kann von Produktivität nicht die Rede sein!

Menschenwirtschaft betont die menschlichen Kräfte in der Ar-beit, ordnet Technik als Hilfsmittel ein. Sie öffnet ein unge-heures Gebiet voll höchster Kräfte, die ungenutzt zu lassen Tor-heit ist. Sie zeigt den Weg zu ertragreicher, nicht zu übertrieb-ender Organisation.

Jeder kann nur auf dem Gebiet Erfolg haben, dem er inner-lich entspricht. Das gilt für Menschen und Völker. Unsere Auf-gabe ist, Vorkämpfer, Führer zu sein, geistig und wirtschaftlich. Führer sein heißt Helfer sein! Erwartet sei unsere Tat!

Menschenwirtschaft betont die menschlichen Kräfte in der Ar-beit, ordnet Technik als Hilfsmittel ein. Sie öffnet ein unge-heures Gebiet voll höchster Kräfte, die ungenutzt zu lassen Tor-heit ist. Sie zeigt den Weg zu ertragreicher, nicht zu übertrieb-ender Organisation.

Jeder kann nur auf dem Gebiet Erfolg haben, dem er inner-lich entspricht. Das gilt für Menschen und Völker. Unsere Auf-gabe ist, Vorkämpfer, Führer zu sein, geistig und wirtschaftlich. Führer sein heißt Helfer sein! Erwartet sei unsere Tat!

Menschenwirtschaft betont die menschlichen Kräfte in der Ar-beit, ordnet Technik als Hilfsmittel ein. Sie öffnet ein unge-heures Gebiet voll höchster Kräfte, die ungenutzt zu lassen Tor-heit ist. Sie zeigt den Weg zu ertragreicher, nicht zu übertrieb-ender Organisation.

Jeder kann nur auf dem Gebiet Erfolg haben, dem er inner-lich entspricht. Das gilt für Menschen und Völker. Unsere Auf-gabe ist, Vorkämpfer, Führer zu sein, geistig und wirtschaftlich. Führer sein heißt Helfer sein! Erwartet sei unsere Tat!

Von einigen Einschränkungen abgesehen, stimmen wir mit diesen Darlegungen durchaus überein. Im Gegenjatz dazu sind wir der Ansicht, daß ein frischer Sportgeist durch nachsichtige Milde nicht verlieren, sondern nur gewinnen kann. Nachsichtige Milde wirkt erhebend, ermutigend und kräftesteigernd, jede Härte dagegen hemmend, verformend und kräftezerstörend. Milde ist weiße, Härte töricht.

Bzüglich der Entfaltungsmöglichkeiten, die im Kriege gege-ben sein sollen, ist zu sagen, daß die Bewegung großer Menschen-massen zu einer Bürokratisierung und Schematisierung geführt hat, die jede persönliche Bewegungsfreiheit in engsten Grenzen hält und mehr Kräfte erdrückt als empforträgt. Dienst, Dienst-befehle, Dienstvorschriften usw. sind mehr oder weniger nur da-rauf abgestellt, die Menschen zu mechanischen Werkzeugen in der Hand von ernannten, und größtenteils unzulänglichen Vorge-etzten zu machen. Wenn sich trotz alledem doch noch Persönlich-keitswerte entfalten, so spricht das nicht für das System und seine Ziele, sondern für die ungewöhnliche Kraft, die starken Per-sönlichkeitswerten innewohnt.

Menschliches Verstehen heißt, sich nicht nur selbst, sondern auch anderen gerecht zu werden, mit anderen fühlen, denken, han-deln, ihre Empfindungen, Bedürfnisse und Wünsche verstehen und ihnen entgegenkommen. Somit heißt menschliches Verstehen, ausgleichen, helfen, nachgeben. Selbst das Leben ist in diesem Sinne ein Kompromiß. Unnachgiebigkeit ist unklug und un-menschlich. Druck erzeugt zudem Gegendruck und führt zu Dem-mungen, die der Produktivität abträglich sind. Nachgiebigkeit wirkt auch psychologisch günstiger und ist auf weite Sicht vorteil-hafter. Die Wünsche der Menge sind nur dann materiell, kurz-sichtig und nachlässig, wenn die Führung begrenzt, egoistisch und ziellos ist. Wie der Herr jo's Gescher. Böse Beispiele verderben gute Sitten. Die Menge hat besonders in der Kriegs- und Nach-kriegszeit unendlichen Idealismus gezeigt und beispiellose Opfer gebracht. Alles war umsonst, weil die Führung verjagte. Wäh-rend die Menge beispiellos kämpfte, litt und opferte, sind die füh-renden Schichten in Gemüßlichkeit, Habsucht und Opferdenk ent-artet. Unter ihrem verberghchen Einfluß ist selbst der Staat zum Inbegriff aller Unmoral geworden.

Das deutsche Volk ist in die heutige Tragödie hineingekom-men, weil ihm in seiner besten und schwersten Zeit die entspre-chenden Führer fehlten. Wir stimmen daher auch mit Friedrich darin überein, daß die Entwendungen über bösen Willen und Untauglichkeit der Menschen auf den Organisator, den Führer, zurückfallen. Es ist alles mehr oder weniger ein Führerproblem. Verjagen die Führer, müssen auch die Massen verjagen. Das ist eine alte Erfahrung, die sich immer neu bestätigt. Führer sein heißt darum Helfer, Vorkämpfer, aber nicht Herrscher sein. Selb-ster der Mensch, hilfreich und gut. Der höchste Wert ist der Per-sönlichkeitswert. Nur höchste Persönlichkeitswerte qualifizieren zum Führer. Sie sind letzten Endes das, was die Menschheit zum Fortschritt führt.

Das deutsche Volk ist in die heutige Tragödie hineingekom-men, weil ihm in seiner besten und schwersten Zeit die entspre-chenden Führer fehlten. Wir stimmen daher auch mit Friedrich darin überein, daß die Entwendungen über bösen Willen und Untauglichkeit der Menschen auf den Organisator, den Führer, zurückfallen. Es ist alles mehr oder weniger ein Führerproblem. Verjagen die Führer, müssen auch die Massen verjagen. Das ist eine alte Erfahrung, die sich immer neu bestätigt. Führer sein heißt darum Helfer, Vorkämpfer, aber nicht Herrscher sein. Selb-ster der Mensch, hilfreich und gut. Der höchste Wert ist der Per-sönlichkeitswert. Nur höchste Persönlichkeitswerte qualifizieren zum Führer. Sie sind letzten Endes das, was die Menschheit zum Fortschritt führt.

Das deutsche Volk ist in die heutige Tragödie hineingekom-men, weil ihm in seiner besten und schwersten Zeit die entspre-chenden Führer fehlten. Wir stimmen daher auch mit Friedrich darin überein, daß die Entwendungen über bösen Willen und Untauglichkeit der Menschen auf den Organisator, den Führer, zurückfallen. Es ist alles mehr oder weniger ein Führerproblem. Verjagen die Führer, müssen auch die Massen verjagen. Das ist eine alte Erfahrung, die sich immer neu bestätigt. Führer sein heißt darum Helfer, Vorkämpfer, aber nicht Herrscher sein. Selb-ster der Mensch, hilfreich und gut. Der höchste Wert ist der Per-sönlichkeitswert. Nur höchste Persönlichkeitswerte qualifizieren zum Führer. Sie sind letzten Endes das, was die Menschheit zum Fortschritt führt.

Fragen der Arbeiterversicherung.

Anwartschaften in der Knappschaftspension

Mit dem Inkrafttreten des RAG und der Bildung des RAB hat die Frage des Wiederauflebens verlorener Anwartschaften erhöhte Bedeutung gewonnen. Die Leistungen, die nach dem RAG gewährt werden, sind erheblich höher als die früheren, so daß jeder, der irgendwie Dienstjahre in der Knappschaft erworben hat, diese Dienstjahre auch voll angerechnet wissen will. Vor 1908 konnten Anwartschaften in der Knappschaft verloren gehen, wenn das Mitglied die Arbeit im knappschaftspflichtigen Betrieb aufgab und für kurze Zeit die Anerkennungsgeld nicht zahlte. Auch ging in den meisten Fällen die Anwartschaft verloren, wenn das Mitglied aus einem Revier ins andere ansanderte und zwischen den beiden Knappschaftsvereinen kein Gegenseitigkeitsvertrag bestand. Die Anerkennungsgeldzahlungen konnten nicht in allen Fällen gezahlt werden.

Nach 1908 wurde die Sache etwas besser, da es zum Abschluß des Darmstädter Gegenseitigkeitsverhältnisses kam und außerdem durch die verbesserten Knappschaftsgesetze die verlorenen Anwartschaften wieder aufleben konnten, wenn der betreffende Arbeiter erneut über ein Jahr Mitglied der Pensionkasse wurde. Nach der Auslegung des Gesetzes durch die rechtsprechenden Instanzen konnten aber nur die Anwartschaften nach erneuter einjähriger Pensionkassenmitgliedschaft wieder aufleben, die nach dem 1. Januar 1908 verloren gegangen sind. Die Anwartschaften, die vor dem 1. Januar 1908 verloren gingen, sind unter gewissen Voraussetzungen durch Vorstandsbeschlüsse verliehen worden.

§ 48 des RAG sieht ein Wiederaufleben verlorener Anwartschaften nach erneuter sechsmonatiger Mitgliedschaft vor. Die Knappschaftsverwaltungen machten sich die Auffassung zu eigen, daß nur diejenigen Anwartschaften nach erneuter sechsmonatiger Mitgliedschaft, wie sie im § 48 vorgesehen ist, wieder aufleben, die unter der Herrschaft des RAG verloren gegangen sind. Später hat die Verwaltung der Ruhrknappschaft den § 48 dahin ausgelegt, daß alle Anwartschaften, die nach dem 1. Januar 1908 verloren wurden, nach neuer sechsmonatiger Mitgliedschaft nach § 48 wieder aufleben.

Die Versichertenvertreter waren der Auffassung, daß nach § 48 alle Anwartschaften wieder aufleben müßten. Als die Verwaltungen dieser Ansicht nicht beitraten, haben die Versicherten versucht, durch Sondervorschriften und Beschluß des Vorstandes des RAB das Wiederaufleben der vor dem 1. Januar 1908 verlorenen Anwartschaften zu ermöglichen. Trotzdem mehrere Versuche in dieser Hinsicht mißlungen, haben die Verbandskameraden im Vorstand der Knappschaft immer erneut Vorstöße in dieser Frage unternommen. Endlich ist es ihnen gelungen, die Arbeitgeber zu einem Zugeständnis zu bekommen. In der Vorstandssitzung im Februar 1925 ist hinsichtlich der Wander-versicherten eine Verbesserung dadurch erzielt worden, daß als Gegenseitigkeitsvertrag im Artikel 29 Abs. 3 des Einführungs-gesetzes zum RAG der Darmstädter Gegenseitigkeitsvertrag gilt. Der Wortlaut des Beschlusses ist wie folgt:

„Unter Gegenseitigkeitsvertrag“ ist der Darmstädter Gegenseitigkeitsvertrag in der Anwendung auf das Verhältnis preußischer und außerpreussischer Vereine, außerpreussischer Vereine untereinander und preussischer Vereine untereinander, also ohne Beschränkung des Anwendungsbereiches, zu verstehen. Abgesehen von den sonstigen, aus dem Wortlaut des Gesetzes sich zweifelsfrei ergebenden Voraussetzungen ist Artikel 29 Abs. 3 nur auf solche Wandermittelglieder anwendbar, die

1. beim Uebertritt in einen anderen Verein von diesem unter Beachtung aller Vorschriften des Darmstädter Gegenseitigkeitsvertrages hätten übernommen werden müssen, falls dieser Vertrag zur Zeit des Uebertritts schon Geltung gehabt hätte;
2. beim Inkrafttreten des RAG entweder der Pensionkasse des RAB angehören bzw. die Voraussetzungen für die Aufnahme erfüllten oder eine Invalidenpension bezogen oder, sofern sie keine Pension bezogen, nicht bereits berufsunfähig waren.“

Da nach § 1 des Darmstädter Gegenseitigkeitsvertrages verlorene Anwartschaften nach neuer einjähriger Mitgliedschaft aufleben, müssen also für Wandermittelglieder, welche die Voraussetzungen unter 1 und 2 des Beschlusses erfüllten, auch die vor 1908 verlorenen Anwartschaften wieder aufleben.

Diejenigen Bergarbeiter, die ihre Anwartschaften nicht durch Fortzug in ein anderes Revier verloren haben, sondern dadurch, daß sie die Bergarbeit für eine kurze Zeit aufgaben und im Vereinsgebiet blieben, fanden nicht so günstig wie die Wandermittelglieder hinsichtlich des Wiederauflebens der vor dem 1. Januar 1908 verlorenen Anwartschaften. Ihnen wird jetzt durch den letzten Beschluß des Vorstandes des RAB geholfen, durch den die Bezirksvorstände ersucht werden, vor dem 1. Januar 1928 verlorene Anwartschaften durch Vorstandsbeschlüsse wieder zu verleihen.

Die Verwaltung der Ruhrknappschaft hat durch eine Bekanntmachung die Bergarbeiter auf den Vorstandsbeschlüsse hingewiesen. In Anbetracht der Wichtigkeit der Sache lassen wir die Bekanntmachung auch an dieser Stelle folgen:

Bekanntmachung.

Mitgliedern der Pensionkasse, welche vor dem 1. Januar 1908 ihre Anwartschaft verloren haben, kann die frühere Anwartschaft auf Antrag wieder verliehen werden. Voraussetzung ist, daß die Antragsteller

- a) der Pensionkasse angehören,
- b) nach dem 1. Januar 1921 mindestens 6 Monate ununterbrochen Beiträge gezahlt haben,
- c) für die Zeit der Unterbrechung der Bergarbeit, die den Verlust der früheren Mitgliedschaft bedingte, eine Anerkennungsgeldzahlungen von monatlich 50 Pf. gezahlt haben,
- d) nicht bereits berufsunfähig sind.

Für eine kurze Übergangszeit, und zwar bis 30. September d. J., soll der Eintritt von Berufsunfähigkeit keinen Hindernisgrund bilden, sofern die Voraussetzungen unter a bis c erfüllt sind. Vom 1. Oktober d. J. ab werden Anträge Berufsunfähiger nicht mehr berücksichtigt.

Ehemalige Mitglieder, die der Pensionkasse noch nicht wieder angehören, können, wenn sie auf die Wiederverleihung der früheren Anwartschaften Wert legen, ihre erneute Aufnahme in die Pensionkasse beantragen. Voraussetzung der Aufnahme ist, daß die Antragsteller zur Zeit der letztmöglichen Wiederaufnahme der Bergarbeit nachweisbar die gesundheitlichen Bedingungen für die Aufnahme erfüllen und lediglich wegen Ueberstretens der Altersgrenze von der Aufnahme in die Pensionkasse zurückgewiesen worden sind. Anträge auf Wiederaufnahme in die Pensionkasse sind bis spätestens zum 30. September d. J. beim zuständigen Knappschaftsamt zu stellen. Später gestellte Anträge werden nicht berücksichtigt.

Bochum, den 23. Juni 1925.

Die Verwaltung der Ruhrknappschaft.
J. B. Dr. Senje.

Die Zahlung der Anerkennungsgeld unter c ist so zu verstehen, daß, wenn jemand z. B. am 1. März 1907 die Bergarbeit aufgab, bis zum 1. Juli 1908 der Bergarbeit fernblieb, damals keine Anerkennungsgeldzahlungen zahlte und dadurch die Anwartschaft verlor, er nicht für die ganze Zeit bis heute Anerkennungsgeldzahlungen nachzahlen hat, wenn er später wegen Ueberstretens der Altersgrenze nicht in die Pensionkasse aufgenommen wurde, sondern nur für die Zeit vom 1. März 1907 bis 1. Juli 1908, also zu dem Tage, an dem er die Bergarbeit wieder aufnahm.

Die Richtlinien der Ruhrknappschaft sollen nach dem Ersuchen des Vorstandes des RAB, auch in den anderen Bezirksknappschaftsvereinen beachtet werden.

Gegen die Verschlechterung des Reichsknappschaftsgesetzes.

Die Stellungnahme der Kameraden in den Revieren.

Zu der beabsichtigten Verschlechterung des Reichsknappschaftsgesetzes nehmen die Kameraden in den einzelnen Revieren Stellung. Überall wird zum Ausdruck gebracht, daß wegen der Familienhilfe es einer Verschlechterung des RAG nicht bedarf, weil die Bergarbeiter gewillt sind, sich die Familienhilfe durch Zusatzbeiträge selbst zu verschaffen. Wir geben die Meinung der Kameraden am besten dadurch wieder, daß wir einzelne Entschlüsse an dieser Stelle veröffentlichen. Aus dem

Waldburger Revier

wird uns von einer Knappschaftsältestenkonferenz berichtet, die am Sonntag, 12. Juli, im Volkshaus in Centnerbrunn stattfand und in der Kamerad Hoffmann einen Bericht über die geplante Milderung des RAG gab. Die Stimmung der Kameraden wurde in folgender Entschlüsse zum Ausdruck gebracht:

„Die heute am 12. Juli 1925 in Centnerbrunn tagende Knappschaftsältestenkonferenz protestiert erneut und energisch gegen die Absicht der Reichsregierung und der Arbeitgeber im Bergbau, das RAG zu verschlechtern. In Erwägung, daß die Arbeit der Bergarbeiter unter Tage sowie über Tage in den Nebenanlagen eine so gesundheitsgefährdende ist, daß der Arbeiter mit 50 Jahren in der Mehrzahl der Fälle vollständig verbraucht ist, fordert die Konferenz die Beibehaltung des § 26 des RAG, in der bisherigen Fassung mit der Maßgabe, daß die wesentlichen bergmännischen Arbeiten“ auch auf Nebenanlagen über Tage ausgedehnt werden.

Die Konferenz protestiert gegen die Absicht, die Alterspension zugunsten der Familienhilfe abzubauen. Sie erklärt sich erneut bereit, dahin zu wirken, die Familienhilfe durch Aufbringung der Mittel durch Zusatzbeiträge sicherzustellen.

Die Konferenz protestiert weiter dagegen, daß die Arbeitgeberverbände versuchen, die Öffentlichkeit dadurch zu beeinflussen, daß sie die Wirtschaftskrisis auf die Verletzung der Sozialversicherung zurückführen. Sie erinnert daran, daß selbst das Reichsarbeitsministerium die Berechnung der Arbeitgeberverbände widerlegt hat.

Die Konferenz fordert die Vorstände der Arbeitnehmerverbände auf, den Kampf gegen die Verschlechterung des RAG mit allen Mitteln zu führen.“

Im Rugau-Deilsniger Revier

haben mehrere öffentliche Bergarbeiterversammlungen stattgefunden, in denen überall folgende Entschlüsse einstimmig angenommen wurde:

„Die öffentliche Bergarbeiterversammlung bringt erneut ihre schärfste Enttäuschung zum Ausdruck, daß mit dem Inkrafttreten des RAG den Bergarbeitern sämtliche Mehrleistungen der Krankenversicherung, vor allen Dingen aber die Familienhilfe, geraubt wurde. Sie erklärt, daß die dafür verantwortlich zu machenden Faktoren — Reichsarbeitsministerium und Arbeitgeber im Bergbau — eine Kulturkatastrophe an den Bergarbeitern begangen haben.

Die Versammlung spricht aber andererseits mit aller Offenheit ihre Anerkennung aus, daß die Vertreter der Arbeiterschaft in den Organen der Knappschaft mit allen ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln die Wiedereinführung der Familienhilfe angestrebt haben. Bedauerlich ist nur, daß infolge des hartnäckigen Standpunktes der Arbeitgebervertreter diese nichts erreichen konnten.

Die Versammlung ist sich weiter im klaren darüber, daß die Arbeitgeber niemals ihre Zustimmung zur Gewährung der Familienhilfe für die Angehörigen der Bergarbeiter ohne eine wesentliche Verschlechterung des RAG geben werden. Der beste Beweis dafür ist in der Enigabe der Unternehmer zur Milderung des RAG beim Reichsarbeitsministerium erblickt.

Zur Abwehr dieser trivolen Ansicht auf die Leistungen aus dem RAG, sowie in Erwägung, daß die sofortige Wiedereinführung der Familienhilfe erfolgen muß, erklären sich die hier Versammelten bereit, den nach § 29 des RAG zulässigen Zusatzbeitrag zu leisten, um auf diese Weise eine Katastrophe für die Familien der Bergarbeiter abzuwenden. Die Versammlung hat aber auch weiter erkannt, daß nur in dem Zusammenhange der Bergarbeiter in einer starken Organisation die beste Interessensvertretung auch auf knappschaftlichem Gebiete gegeben ist.“

In den letzten 14 Tagen haben auch im

Ruhrgebiet

Abschiedskonferenzen unseres Verbandes und Bergarbeiterversammlungen stattgefunden. Auch dort fand das Vorgehen unseres Verbandes, mit dem bezweckt wurde, die Familienhilfe durch Zusatzbeiträge von den Versicherten zu verlangen, freudige Zustimmung. In den Konferenzen wurde der Magdeburger Entschlüsse zugestimmt.

Auch nahm der Bezirksvorstand der

Niederheinischen Knappschaft

zu dem Antrag der Verbandsältesten auf Einberufung einer außerordentlichen Bezirksversammlung zwecks Wiedereinführung der seit dem Inkrafttreten des RAG willkürlich abgebauten Familienhilfe Stellung. Der Antrag wurde von dem Kameraden Kämpfer ausdrücklich und eindringlich begründet, desgleichen von dem Vertreter des örtlichen Gewerkschafts. Aber alles nützte nichts. Genau so wie in der Ruhrknappschaft, lehnten auch die Arbeitgebervertreter bei der Niederheinischen Knappschaft die Anträge ab und verteilten die Arbeitnehmervertreter auf die kommende Knappschaftsnovelle. Nach den Ausführungen des Vorsitzenden besand sich der Bergbau und die gesamte deutsche Wirtschaft vor dem Zusammenbruch, der Bergbau könne die Lasten nicht tragen usw., kurz gesagt: das schon so oft gehörte Lied. Aber damit ist den Versicherten nicht gedient. Auch der Einwand seitens der Arbeitnehmervertreter, daß die Wiedereinführung der Familienhilfe durch Erhebung von Zusatzbeiträgen die Unternehmer nicht belastet, blieb ohne Eindruck, es wurde vielmehr erklärt, daß sich diese Ausgaben letzten Endes doch wieder in erhöhtem Löhnen auswirken würden.

Wann muß die Invalidenpension gezahlt werden?

Wie die Bergarbeiter um ihre Rechte gebracht werden können, beweist folgender Fall:

Die Knappschaftsinvaliden Wilhelm Lohmar und Karl Müller aus Steinenbrück wurden vom Siegerländer Knappschaftsverein ab 1. August 1924 als Berufsinvaliden nach § 25 des Reichsknappschaftsgesetzes anerkannt. Damit waren die beiden Kameraden jedoch nicht einverstanden, da sie bereits im Februar 1924 laut ärztlichem Zeugnis berufsunfähig waren.

Der § 49 des Reichsknappschaftsgesetzes besagt:

(Abs. 1.) Der Anspruch auf Zahlung der Invalidenpension beginnt mit dem ersten Tage des Monats, in dem die Berufsunfähigkeit eingetreten ist.

(Abs. 2.) Läßt sich der Beginn der Berufsunfähigkeit nicht feststellen, so ist der Monat maßgebend, in dem der Antrag auf Bewilligung der Pension gestellt ist.

Durch den Bergarbeiterverband legten Lohmar und Müller Berufung am Knappschaftsüberversicherungsamt ein mit dem Antrage auf Zahlung der Knappschaftspension ab 1. Februar 1924.

In der Verhandlung am 15. Juni d. J. wurde im Falle Lohmar durch das Oberversicherungsamt einwandfrei festgestellt, daß die Berufsunfähigkeit durch den Arzt bereits am 8. Februar 1924 ausgesprochen worden ist. Das Oberversicherungsamt verurteilte die Siegerländer Knappschaft zur Zahlung der Knappschaftsrente an Lohmar ab 1. Februar 1924. Lohmar bekommt also die Invalidenrente für sechs Monate nachgezahlt.

Im Falle Müller wurde festgestellt, daß vom Arzte die Berufsunfähigkeit am 1. Juli 1924 ausgesprochen worden ist. Auch in diesem Falle wurde die Siegerländer Knappschaft zur Zahlung der Pension ab 1. Juli 1924 verurteilt. In Müller muß also die Pension für einen Monat nachgezahlt werden.

Solche Fälle sollten den Bergarbeitern zu denken geben. Hätten sich die beiden Kameraden nicht frühzeitig an das Rechtsprechungsamt des Bergarbeiterverbandes im Bezirk Köln gewandt, hätten sie sicher auf eine Nachzahlung der Pension verzichten müssen.

Ist die Arbeiterversicherung Luxus?

Die Industrie- und Handelskammer zu Berlin hat zu dem Referentenentwurf des Reichsarbeitsministeriums über die Arbeitslosenversicherung Stellung genommen. Entgegen dem Entwurf erachtet die Berliner Handelskammer den Zeitpunkt für die Ueberleitung der Erwerbslosenfürsorge in eine Arbeitslosenversicherung noch nicht für gekommen. Im Gegenteil müsse die „im gegebenen Augenblick als ein Luxus betrachtet werden, welchen die deutsche Wirtschaft sich zurzeit nicht gestatten kann“. Die Handelskammer faßt schließlich ihre Stellungnahme folgendermaßen zusammen:

1. Der Beschäftigungsnachweis soll in Zukunft für 26 Wochen innerhalb der letzten zwei Jahre geführt werden, während die Erwerbslosenfürsorge nur den Nachweis für drei Monate im letzten Jahr verlangt.
2. Die Höchstdauer der Unterstützung ist auf 26 Wochen innerhalb zweier Jahre zu beschränken gegenüber dem gleichen Zeitraum innerhalb eines Jahres bei der Erwerbslosenfürsorge. Hiermit soll auch im Einzelfall die bei der Erwerbslosenfürsorge gestattete Verlängerung der Unterstützungsdauer um weitere drei Wochen in Fortfall kommen.
3. Die Kurzarbeiterunterstützung der Erwerbslosenfürsorge ist, wie im Entwurf befristet, zu befristigen.

Die Berliner Handelskammer befürwortet damit eine Verschlechterung noch über den gewöhnlich sehr fortschrittlichen Referentenentwurf des Reichsarbeitsministeriums hinaus. Daß aber die Arbeitslosenfürsorge als ein Luxus betrachtet wird, ist ein starkes Stück.

Aus der Praxis des Arbeitsrechts.

Der Soziallohn muß für Stiefkinder gezahlt werden, auch wenn sie Waisenrente beziehen.

Die Verwaltung der Zeche v. d. Welheim weigerte sich, einem Kameraden das Kindergeld für Stiefkinder zu zahlen, weil diese anderweitigen Unterhalt in Form von Waisenrenten beziehen. Der Kamerad sah sich dieserhalb genötigt, das Berggewerbegericht Dortmund, Spruchkammer Essen III, zur Entscheidung anzurufen, welches in seiner Sitzung vom 17. Juni dahingehend entschied, daß die Zeche verpflichtet ist, den zu Unrecht abgehaltenen Betrag von 27,05 Mk. auszuführen. Der

Urteilsbegründung,

die sehr interessant ist, entnehmen wir folgendes:

„Das Gericht vertritt die Ansicht, daß in dem § 5 Ziffer 3 a I des Tarifvertrages sich der Satz: „soweit sie in die häusliche Gemeinschaft aufgenommen sind und anderweitiger Unterhalt nicht gewährt wird“ nur auf die vorehelichen Kinder eines der Ehegatten beziehen kann.

Die Fassung der genannten Tarifbestimmung sowie die in ihr angewandte Interpretation lassen den Inhalt nach Ansicht des Gerichts allerdings recht unklar. Würde sich der erwähnte Satz aber auf alle in der Bestimmung genannten Arten von Kindern beziehen sollen, so wäre es nicht nötig gewesen, diese sämtlichen Arten einzeln aufzuführen. Es würde dann die Bestimmung genügt haben, daß für jedes Kind der Ehegatten das Kindergeld bezahlt werden müsse.

Daraus hat das Gericht gefolgert, daß sich der Satz nur auf die vorehelichen Kinder eines der Ehegatten beziehen kann. Aber abgesehen hiervon, würde die Nichtzahlung des Kindergeldes für die Stiefkinder gleichbedeutend sein mit einer Aufrechnung des Rentenbetrages. Eine solche kann jedoch nicht als zulässig erachtet werden. Die Waisenrente ist ein Vermögenswert, der sich auf die Versicherung des verstorbenen Vaters der Kinder gründet. Für die Erlangung dieses Vermögenswertes sind bis zum Tode des Vaters den Versicherungsbedingungen entsprechende Leistungen erfolgt. Das Kindergeld ist jedoch ein Teil des von dem Stiefvater verdienten Arbeitslohnes, der ihm nach Ansicht des Gerichts nicht vorenthalten werden kann, nur weil seine Stiefkinder Vermögenswerte haben, mit welchen ihr Unterhalt ganz oder teilweise befristet werden kann. Mit der gleichen Berechnung könnte auch den Vätern ehelicher Kinder, welche Vermögenswerte haben, die eine Rente in Höhe des Kindergeldes abwerfen, dieses entzogen werden. Das ist aber durch die Tarifbestimmung nicht beabsichtigt.“

Aus dem Kreise der Kameraden.

Oberbergamtsbezirk Dortmund. Der Arbeitsmarkt in Westfalen und Lippe.

Die Krise im rheinisch-westfälischen Steinkohlenbergbau besteht in unverminderter Schärfe fort; ihre Auswirkungen erfassen immer mehr Becken und führen zu immer weiteren Massenentlassungen von Bergarbeitern. Glücklicherweise belasten diese gegenwärtig den bergbaulichen Arbeitsmarkt nur zu einem Teile, da sich einzelne Teile des Ruhrbezirks immer noch als aufnahmefähig erweisen und andere Bergbaugelände, wie das Wurmrevier, der Kali- und Braunkohlenbergbau Mitteldeutschlands Einstellungsmaßnahmen bieten, ganz abgesehen von der Abwanderung von Bergarbeitern in andere Berufe.

Im Laufe der Berichtswache fanden am 6. Juli Entlassungen in Höhe von etwa 400 Mann auf der Zeche Sibiria in Gelsenkirchen statt, nachdem die Sperrfrist abgelaufen war. Auf einer Reihe von Becken fanden Verhandlungen wegen bevorstehenden Betriebseinschränkungen und Betriebsstillegungen statt. Die Zeche Rheinpreußen in Homberg a. Rh. beabsichtigt die Stilllegung ihrer Schachtanlage I-17, wobei voraussichtlich etwa 800 Mann zur Entlassung kommen werden. Ebenso soll die Zeche Eintracht-Liebbau in Königsstele (Kreis Hattingen) stillgelegt werden, was die Entlassung von rund 1200 Mann bedeutet. Eine Betriebs-einschränkung ist von der Zeche Madbod bei Hamm beabsichtigt. Ursprünglich sollten hier 400 Mann zur Entlassung kommen; infolge freiwilliger Abkehr konnte die Zahl auf etwa 150 Mann vermindert werden.

Die Zahl der Feierlichkeiten hat einen Rückgang erfahren, was zweifellos nicht auf eine Besserung der Absatzverhältnisse, sondern auf eine weitere Ablösung der Feierlichkeiten durch Betriebs-einschränkungen (Entlassungen) zurückzuführen sein dürfte. In der Woche vom 28. Juni zum 4. Juli wurden im rheinisch-westfälischen Steinkohlenbergbau insgesamt 75 403 Feierlichkeiten wegen Absatzmangel und 700 wegen Betriebsstörung eingeleitet.

Gewerkschaften und Schnellbahn in Köln-Dortmund.

Die fortgesetzten Beckenstillegungen mit der Arbeitslosigkeit im Gefolge war neben vielen anderen Gründen die Veranlassung, daß sich Vertreter der freien und der christlichen Gewerkschaften in einer Konferenz mit den Projekten über den Bau der Schnellbahn Köln-Dortmund beschäftigten. Vor einiger Zeit hatte es den Anschein, daß die Vorarbeiten für diese Projekte sehr weit vorgeschritten und mit dem Beginn der Bauarbeiten bald begonnen werden könnten. In der Besprechung wurde auf die in den allerletzten Tagen bekannt gewordenen Widerstände aus industriellen Kreisen hingewiesen. Demgegenüber wurde zum Ausdruck gebracht, daß die Gewerkschaften sich für den Bau der Schnellbahn einsetzen wollen, da für den dichtbevölkerten Industriebezirk ein solches Verkehrsmittel eine dringende Notwendigkeit sei aus wichtigen volkswirtschaftlichen Gründen. Die Bezirksleiter der beiden Organisationsrichtungen übernahmen von der Konferenz den Auftrag, den Reichsarbeitsminister und den preussischen Minister für Handel und Gewerbe über die Stellung der Gewerkschaften zu dem Schnellbahnprojekt zu informieren, auch sonst alle Maßnahmen zu unterstützen, die der Förderung des Projektes dienlich sein können.

Sachsen, Brandenburg und Thüringen.

Die Lohnforderung der Bergarbeiter im sächsischen Steinkohlenbergbau abgelehnt.

Die am Tarifvertrag beteiligten Arbeiterorganisationen im sächsischen Steinkohlenbergbau haben ab 1. August 1925 eine Lohnforderung in Höhe von 20 Prozent des Grundlohnes für alle Arbeiter gestellt und dem Bergbaulichen Verein zu Zwidaun übermittelt. Am 12. Juli haben die Unternehmer den Tarifparteien mitgeteilt, daß infolge der wirtschaftlichen Notlage der Werke eine Lohnhöhung untragbar sei. Vor allem wird die Ablehnung einer tariflichen Lohnhöhung mit der monatlichen Erhöhung der Löhne durch Auswirkung der Gedinge begründet.

Die Arbeiterorganisationen werden, um den Lohnstreit bald zu beenden, das Arbeitsministerium anrufen.

Im sächsischen Steinkohlenbergbau rächt sich nach Wiederaufnahme der Arbeit nach der großen Unsympie im vorigen Jahre die Stellungnahme der Unternehmer. Der Leerlauf im Bergbau der durch die Massenflucht der Arbeiter aus dem Bergbau in allen sächsischen Revieren entstanden ist, schädigt die Arbeiter und die Werke erheblich. Durch die starre Marktpolitik der Unternehmer bei der Unsympie vorigen Jahres sind dem sächsischen Steinkohlenbergbau namhafte Absatzgebiete verloren gegangen, so daß im 1. Vierteljahr 1925 große Mengen Kohlen auf allen Schachtanlagen auf Halbe gestürzt werden mußten und die Gefahr, in kurzer Zeit Feierlichkeiten einzuleiten, sehr nahe stand.

Nur die Massenflucht der Bergarbeiter aus dem Bergbau hat dies verhindern können, denn seit Aufnahme der Arbeit nach der Unsympie am 21. Juni vorigen Jahres haben rund 12 000 Bergarbeiter das Arbeitsverhältnis im Bergbau gelöst, ein Drittel etwa der abgekehrten haben sich invalidisieren lassen. Die Erbitterung der Bergarbeiter bei Aufnahme der Arbeit im vorigen Jahre war sehr groß. Verschlechterungen im Urlaub und Verdiensten mußten hingenommen werden, jede tarifliche Lohnhöhung war abgelehnt, nur freiwillige widerrufliche Zulagen nach Leistung wurden gewährt. Die Unternehmer selbst waren schlecht beraten, sonst wären diese Schwierigkeiten, wie sie durch die kleinliche Marktpolitik der Arbeitgeber entstanden waren, nicht eingetreten.

Zeit Monaten werden für den sächsischen Steinkohlenbergbau Arbeiter aus allen Revieren Deutschlands herangezogen. Einreise-erlaubnis für ausländische Bergarbeiter wurde erteilt und durch nordböhmische Braunkohlenarbeiter nach Sachsen geschickt. Infolge Arbeitermangel und schwer abfahrbare Kohle sind im Zwidauner Revier drei Schachtanlagen und ein Steinkohlenbrückwerk stillgelegt worden. Gegenwärtig gehen nennenswerte Aufträge für die Werke verloren, da durch den Arbeitermangel dauerhafter nicht genügende Mengen Kohlen gefördert werden können. Die Gestehungskosten der Werke, die durch Aufrechterhaltung der Aufschubarbeiten, Sickerheitsmaßnahmen und Betriebsausgaben trotz geringer Belegschaft gleich hoch bleiben, erschweren den Bergarbeitern die Erlöse auf tarifliche Lohnregelung und gefährden das Existenzminimum der Bergarbeiter auf das äußerste.

Die Bergarbeiter sollen mit niedrigen Löhnen die Kosten, die durch die kleinliche Marktpolitik der Unternehmer bei der Unsympie im vorigen Jahre entstanden sind, tragen.

Nach Mitteilung der Unternehmer ist eine tarifliche Lohn-erhöhung ab 1. August 1925 unmöglich. Das sächsische Arbeits-ministerium muß nunmehr entscheiden. Die unorganisierten Berg-arbeiter mögen sich vor allem das Vorgehen der Unternehmer auf der ganzen Linie gegen jede Lohnhöhung betrachten. Nur geschlossene Gewerkschaftsorganisationen können den gestärkten Unternehmerorganisationen Erfolge abringen.

Lohn und Arbeitszeit im mitteldeutschen Braunkohlenbergbau

war bei Berechnung der Stundenlöhne immer ein umstrittene Frage, da die Unternehmer nicht die Dauer der reinen Arbeitszeit, sondern die Dauer der Schichtzeit (einschließlich Pausen) bei der Festlegung der Stundenlöhne zugrunde legten. In einer Sitzung zwischen Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer in Halle am 9. Juli d. J. wurde in dieser Frage folgende Regelung getroffen:

Vereinbarung.

Die am Tarifvertrag für den Braunkohlenbergbau beteiligten Organisationen vereinbarten, daß bei Errechnung von Stundenlöhnen

- a) bei Arbeitern, deren Schichtzeit 12 Stunden oder deren Arbeitszeit 10 Stunden beträgt, ein Zehntel Schichtlohn,
- b) bei Arbeitern, deren Arbeitszeit 8 bzw. 8 1/2 Stunden beträgt, ein Achtel bzw. zwei Siebentel Schichtlohn zugrunde gelegt werden sollen.

Diese Vereinbarung tritt mit dem 1. Juli 1925 in Wirkung.

Oberbergamtsbezirk Bonn.

Von den unparteiischen Bergbehörden.

Die Vertreter der Bergbehörden können oder wollen nicht begreifen, daß die Bergarbeiter zu ihnen kein Vertrauen haben. Die Bergarbeiter und ihre Verbände können von der einseitigen Stellungnahme der Bergbehörden in Fragen, die auch die Bergarbeiter betreffen, manch garstiges Lied singen. Dazu soll folgender Beitrag dienen:

Im Januar 1924 wurde im Cauber Schiefergebiet die Arbeitsordnung einseitig von den Werkvertretern geändert sowie auch gegen Gesetz und Recht die nehmündige Arbeitszeit für die Unter- und Ubertagsarbeiter eingeführt. Da diese Änderung der Arbeitsordnung ohne Mitwirkung des Arbeiter- bzw. Betriebsrats vorgenommen wurde und die Änderung den geltenden gesetzlichen Bestimmungen zuwiderlief, war der zuständige Bergrevier-beamte für das Bergrevier Coblenz-Wiesbaden, Geheimere Berg-rat Stollé, von Amts wegen verpflichtet, dagegen einzuschreiten und die Arbeitsordnung zu beanstanden. Weiter mußte er nach § 6 der Arbeitszeitverordnung, die übrigens im besetzten Gebiet

Lebensmittelzölle bedeuten:

- Verteuerung der Lebensmittel.
- Hunger und Not in den Arbeiterfamilien.
- Unterernährung unserer Kinder.
- Milliardengeschenk an die Junker.
- Herrschaft der Agrarier in Wirtschaft und Staat.
- Nicht Schutz der nationalen Arbeit, sondern Verkümmern der nationalen Arbeitskraft.

Industriezölle bedeuten:

- Ausbeutung der Verbrauchermassen.
- Vernichtung des inneren Marktes.
- Schwächung unserer Industrie auf dem Weltmarkt.
- Nicht höhere Löhne, aber Monopolgewinne der Industriellen.
- Nicht Hebung der Lebenslage, sondern Verteuerung aller Kulturbedürfnisse des arbeitenden Volkes.

Wehrt euch gegen die Wucherzölle!

erft im Februar 1924 Rechtskraft erlangte, auf Antrag der Unter-nehmer und nur nach Anhörung der gesetzlichen Vertretung der Arbeiter und Prüfung der wirtschaftlichen Erfordernisse, die über 8 Stunden hinausgehende Arbeitszeit zulassen. Ob aus allge-meinen wirtschaftlichen Gründen die längere Arbeitszeit not-wendig war, wollen wir heute nicht prüfen, bloß auf die Tat-sache verweisen, daß die Gruben große Bestände an Schieferorten aus der Inflationszeit auf Lager hatten und im Sommer 1924 für einige Monate die Betriebe stilllegten. Ob die gesetzliche Ar-beitervertretung gehört worden ist, scheint uns mehr als fraglich, denn wir haben im ganzen Cauber Gebiet noch nicht einen Be-triebssrat gefunden, der an einer derartigen Verhandlung mit dem Herrn Geheimere Berg-rat Stollé teilgenommen hat. Die zuständige Stelle des Bergarbeiterverbandes wandte sich deshalb an das Bergrevieramt und bat um Auskunft und um Mitteilung der diesbezüglichen Verfügungen. Unterm 16. März 1925 wurde der Geschäftsstelle u. a. mitgeteilt, daß über die Frage eines Nach-trages zur Arbeitsordnung für die Schiefergruben in Caub vom vorigen Jahre noch besondere Mitteilung zukommen würde. Diese Mitteilung blieb aus, bis inzwischen nach zähem Kampf im Cauber Gebiet ein Vertragsverhältnis zustande kam. Da erinnerte sich der Geheimere Berg-rat an sein Versprechen vom 16. März 1925 und teilte folgendes mit:

„Im Anschluß an mein Schreiben vom 16. März d. J. Nr. 517. Die Frage über die Arbeitsordnung der Schiefer-gruben in Caub dürfte durch die leztlich vollzogene rechtsver-bündliche Vereinbarung zwischen dem Arbeitgeberverband in St. Ours-Hausen und dem Verband der Bergarbeiter, Bezirks-büro Herborn, ihre Erledigung gefunden haben. Stollé.“

Das hatte, der Herr Geheimere Berg-rat sein gemacht! Wenn die rechtsverbindliche Vereinbarung nicht zustande kam, dann blieb die Mitteilung aus. Im Cauber Gebiet weiß kein Mensch, wie der Nachtrag zu der Arbeitsordnung ausfiel, denn die Be-triebssräte wurden nicht gehört und vor den Arbeitern ist der Nachtrag peinlichst gehütet worden. Kurz und bündig: Wir sagen den Bergbehörden, daß es viel besser wäre, wenn sie sich als Geschäftsstellen der Bergbauunternehmer der Öffentlichkeit vorstellten. Das wäre wenigstens besser und dann wäre ihr Ver-halten verständlich.

Saargebiet.

Zum Lohnstreit im Saarbergbau.

Auf Grund der geringen Kosten für die Lebenshaltung sind die Löhne des Saarbergbaus, die bekanntlich in Franken an-gezahlt werden, zurzeit vollständig ungenügend. Die Organi-sationen hatten schon vor längerer Zeit Lohnforderungen ein-gereicht, die aber von der französischen Grubenverwaltung un-beachtet blieben. Aus diesem Grunde versuchte die Belegschaft, auf die Verwaltung einen Druck auszuüben, indem sie in den passiven Widerstand trat und eine Zeitlang ohne Pflöck for-

berten. Das heißt, sie schickten ihre Kohlenwagen, ohne sie durch Nummern kenntlich zu machen, heraus. Dadurch wurden nur zwei Drittel der bisherigen Normalleistung gefördert.

Die französische Regierung hat durch Vermittlung der Ge-neraldirektion der Saargruben den Saarbergarbeitern eine Lohn-erhöhung von 5 Prozent angeboten. Die Gewerkschaften haben jedoch unter Hinweis auf die Lebensverhältnisse dieses An-gebot als ungenügend abgelehnt. Unter Berufung auf die passive Resistenz und die dadurch hervorgerufene Minderförderung hat die Grubenverwaltung für die laufende Woche drei Feierschichten eingelegt. Auf Einspruch der Gewerkschaften wurden aber zwei davon zurückgenommen.

Im Laufe der nächsten Woche finden Konferenzen der Gewerkschaften statt, die zu der neugeschaffenen Lage Stellung nehmen werden. Bis dahin fordern die Organisationen die Belegschaften zur tarifgemäßen Arbeit auf, um den Gang der Verhandlungen nicht zu stören.

Aus der deutschen Arbeiterbewegung.

15. Verbandstag des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

tagte vom 6. bis 11. Juli im Leipziger Volkshaus. Anwesend waren 153 Delegierte, 11 Vorstandsmitglieder, 1 Agitationsleiter, 16 Gauleiter und ein Vertreter des Haupttarifamtes für die chemische Industrie. Die Bruderorganisationen in Desterreich, Dänemark, Tschechoslowakei, Schweden hatten Vertreter entsandt.

Der Verbandsvorsitzende Brey erstattete den Vorstands-bericht über die letzten drei Jahre. Er verwies auf die vorliegen- den Jahrbücher und den gedruckten Bericht an den Verbandstag. Das Jahr 1921 kann organisatorisch wieder als ein Jahr mit normaler Entwicklung angesehen werden, insbesondere in finan-zieller Beziehung.

Den Kassenbericht gab der Hauptkassierer Köhler. Seit 1921 geht es finanziell wieder aufwärts. Die Streikunterstützung konnte wieder erhöht werden. Er verurteilt die kommunistische Untreue an die Mitgliedschaft, auf Sammellisten für die kämpfenden Kollegen nur zu zeichnen, wenn der Hauptvorstand bestimmte „Parolen“ erfüllt.

Redakteur Krüll nahm im Anschluß an seinen Bericht Stellung zu den die Schreibweise des „Proletariats“ betreffenden Anfragen und erklärte, gegen verbandsschädigende Elemente auch in Zukunft nicht schweigen zu können.

Die Diskussion zum Vorstandsbericht war lebhaft, jedoch im Verhältnis zu den drei letzten Verbandstagen sachlich.

Großmann sprach über die Tarif- und Lohnbewegungen, über die Stellung der Betriebsräte im Verbands- und Brey über Industrieorganisationen und Gewerkschaftskongress. Brey erblickt in der Resolution des Leipziger Gewerkschaftskongresses (Resolution Ditzmann) eine schwere Benachteiligung des Fabrik-arbeiterverbandes. Eine neue abweichende Entscheidung Ditz-manns zur gleichen Frage hat der Bundesausschuß jetzt abgelehnt. Wir hoffen, daß der Breslauer Kongress endlich dafür sorgt, daß wir, ohne fortwährend mit der Zerreißung unseres Verbandes bedroht zu werden, ungehört Gewerkschaftsarbeit leisten können.

Großmann vom Bundesausschuß war gleichfalls der Mei-nung, der Breslauer Kongress werde keinen Beschluß fassen, der das ganze Gewerkschaftswesen erschüttern müßte, falls Zwang zur Anwendung käme. Man dürfe eine gesunde Entwicklung nicht durch falsche Maßnahmen stören.

Ueber Jugendfrage und Bildungsbestrebungen referierte Schmidt (Dannover), desgleichen über Arbeitsrecht und soziale Gesetzgebung. Brey sprach über das geplante Arbeitszeitgesetz. Es wurden entsprechende Resolutionen angenommen, gegen die Lohn- und Wirtschaftspolitik der Unternehmer und gegen die Zollvorlage. Eine Entschließung über Tarif- und Lohnbewegungen umreißt die leitenden Grundzüge hierfür, eine Ent-schließung zur Betriebsrätefrage umgrenzt das Tätigkeitsgebiet der Betriebsräte. Zur Frage der Industrieorganisationen wird die Resolution des Frankfurter Verbandstages erneuert, die den Vorstand ermächtigt, unter Umständen entsprechend dem Schluß-satz dieser Resolution zu handeln. Zur Frage der Jugendbewegung werden die Zahlstellenleitungen aufgefordert, die im Referat her-vorgehobenen Maßnahmen zu treffen. Zu Arbeitsrecht und Sozialpolitik fordert der Verbandstag die Schaffung eines Ar-beitsrechtes nach modernen Grundbüssen, Arbeitsgerichte ohne juristischen Formalismus, Erwerbslosenfürsorge mit Rechtsan-spruch. Gegen die Verschlechterung der Wöchnerinnenfürsorge und gegen die im Reichsstrafgesetzbuch vorhandenen Ungerech-tigkeiten für einen Teil der Zwangsverpflichteten wird protestiert. Ferner wird von der Reichsregierung die Vorlegung eines Ge-setzentwurfes verlangt, der den Achtstundentag wieder herstellt.

Die Verbandsbeiträge und das Unterstützungswesen werden einer Neuregelung unterzogen. Der Beitrag ist gestaffelt von 0,20 bis 2,00 Mk. pro Woche. Die Stelle eines Verbandsrevisors wurde neu geschaffen. Für die Blumen-, Mätker-, Federindustrie in Verbindung mit der Heimindustrie soll der Vorstand eine Branchenleitung einsetzen. Der Verbandstag findet in Zukunft nur alle drei Jahre statt. Die seitherigen Vorstandsmitglieder wurden einstimmig wiedergewählt.

Verbandsnachrichten.

Kameraden! Mit dieser Nummer ist der Beitrag für die 30. Woche (vom 19. bis 26. Juli) fällig. Wir bitten alle Kameraden um pünktliche Zahlung der Beiträge.

Bibliothek.

Laer. Die Bibliothek ist bis zum 15. August geschlossen. Bis zum 1. August müssen die im Gebrauch befindlichen Bücher reiflos abgegeben werden, andernfalls müssen die Boten dieselben ein-ziehen.

Bücherrevision.

Bommern. Im Juli. — Hochst. Vom 19. Juli bis 1. August.

Kantengeldauszahlung.

Bochum 6. Jeden ersten Sonntag im Monat von 10 bis 12 Uhr in der Wohnung des Kassierers Taubhofer, Dorfenerstr. 35.

Bekanntmachung.

Vom Bezirk Kassel wird uns mitgeteilt, daß das Mitglied August Klein des Verbandes der Steinarbeiter sich wider-rechtlich das Mitgliedsbuch unseres Mitgliedes Martin Bür-ger in Elgershausen, Buch-Nr. 1 104 716, eingetreten am 21. No-vember 1921, angeeignet hat. Wir machen die Ortsverwaltungen darauf aufmerksam, daß an den Vorleger dieses Mitgliedsbuches Unterstützung nicht gezahlt werden darf. Der Vorstand.

Briefkasten.

B. Sch. Nizma. Sie sind einer Falschmeldung zum Opfer gefallen. Von einem derartigen Beschluß ist hier nichts bekannt.

Der Jungtamerad

3. Gewerkschafts-Jugendkonferenz.

Das Jugendsekretariat des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, Berlin, hat zum 6. und 7. August 1925 die dritte Konferenz zu Besprechung von Fragen gewerkschaftlicher Jugendarbeit nach Hamburg einberufen. Vor drei Jahren tagte die zweite Konferenz über gewerkschaftliche Jugendfragen in Leipzig unmittelbar vor dem Gewerkschaftskongress. In diesem Jahre findet der Gewerkschaftskongress erst Ende August in Breslau statt. Den älteren Gewerkschaftern, die an diesem Kongress teilnehmen und besonders an der gewerkschaftlichen Jugendarbeit Anteil nehmen, wäre es sicherlich angenehm gewesen, an der dritten Konferenz teilzunehmen, wenn sie wieder vor dem Gewerkschaftskongress stattgefunden hätte. Das wird nun kaum gehen, aber durch die Verlegung der Konferenz nach Hamburg und noch vor dem Arbeiter-Jugendtag, der bekanntlich am 8. und 9. August stattfindet, wird nicht nur die gesamte Arbeiterjugend Deutschlands auf das Stattfinden dieser Konferenz hingewiesen, sondern es ist zu hoffen, daß auch manchem Teilnehmer der Konferenz die Gelegenheit gegeben ist, dem Arbeiter-Jugendtag beizuwohnen.

Die Tagesordnung der dritten Konferenz zur Besprechung von Fragen gewerkschaftlicher Jugendarbeit lautet: 1. Unsere Jugendarbeit seit dem Leipziger Gewerkschaftskongress (Referent: W. Majchke, ADGB); 2. Jugend und Beruf (Ref.: E. Kieckisch, Textilarbeiterverband); 3. Gewerkschaften und Berufsschule (Referent: Paul Koste, Berlin); 4. Die Berufsausbildung in der Gesetzgebung. a. Der neue Gesetzentwurf (Referent: R. Timm, Holzarbeiterverband); b. Die praktische Mitwirkung der Gewerkschaften an der Regelung der Lehrverhältnisse (Ref.: A. Hülle, Buchdruckerverband).

Die Konferenz ist als eine Arbeitskonferenz vorgesehen. Sie soll weniger groß nach außen wirken, sondern vielmehr sollen die Praktiker der gewerkschaftlichen Jugendarbeit feststellen, was bisher geleistet worden ist und künftig getan werden muß. Aus dem Grunde wird auch nicht damit gerechnet, daß die Jugend besonders stark auf der Konferenz vertreten ist, wie das beim Arbeiter-Jugendtag erwartet wird. Die gewerkschaftliche Jugendarbeit verfügt noch nicht über eine genügende Eigenbewegung der Jugend. Vielmehr muß entsprechend der hohen Verantwortung, die mit der Aufnahme gewerkschaftlicher Jugendarbeit übernommen wurde, zunächst noch sehr ernste und tiefgreifende Arbeit geleistet werden. Von dem Ertrag dieser Arbeit wird in erheblichem Maße das Leben und Wirken der Gewerkschaften und der gewerkschaftlich organisierten Jugendlichen abhängen, und schließlich wird von dieser Arbeit auch die Entwicklung der Einrichtungen abhängen, die zum Besten des Jugendschutzes, des Jugendrechts und der Jugendbildung erforderlich sind. Der Zweck dieses Auftrages möge sein, unsere Jugendmitglieder in Stadt und Land nicht nur auf das Stattfinden dieser Konferenz aufmerksam zu machen, sondern sie auch anzukurbeln, sich eingehend mit den zur Beratung stehenden Fragen zu beschäftigen. Deshalb sollen zu jedem der zur Beratung stehenden Tagesordnungspunkte einige Erläuterungen gegeben werden.

1. Unsere Jugendarbeit seit dem Leipziger Gewerkschaftskongress. Auf der Leipziger Jugendtagung im Jahre 1922 ist das Fundament geschaffen worden für die Verbreitung freigebergschaftlicher Jugendarbeit. Auf Grund der Erfahrungen vorangegangener Jahre wurde ein Programm für die gewerkschaftliche Jugendarbeit angenommen, Musterfassungen für gewerkschaftliche Jugendstellen geschaffen und im einzelnen darüber berichtet, wie die örtliche Jugendarbeit betrieben werden kann. Auf der Konferenz in Hamburg wird es sich erweisen, in welchem Maße die in Leipzig aufgestellten Richtlinien den Anforderungen und den Verhältnissen genügt haben. Es wird sich ergeben, daß im großen und ganzen die Leipziger Richtlinien überall da, wo wirklich der Wille zur Arbeit vorhanden ist, genügen. Das ist sich doch in der Praxis gezeigt, daß von Jahr zu Jahr nicht nur Veränderungen in dem Arbeitsgebiet, sondern auch in den gesellschaftlichen und kulturellen Bedürfnissen der arbeitenden Jugend eingetreten sind. Alle diese Veränderungen bewegten sich durchaus im Rahmen der in Leipzig aufgestellten Richtlinien. Das Jugendsekretariat des ADGB wird in Hamburg Nachdenklichkeit darüber abzulassen haben, in welchem Maße in Deutschland für besseren Jugendschutz und besseres Jugendrecht gearbeitet worden ist.

2. Jugend und Beruf. Der Referent dieses Themas wird mehr eine problematische Aufgabe zu lösen haben. In früheren Jahren war die Berufswahl in der Regel abhängig von der wirtschaftlichen Lage der Arbeitereltern oder von Zufälligkeiten, die die Jugendlichen zu irgendeinem Beruf führten. Auf die geistige und körperliche Veranlagung der Jugend, auf die Bedürfnisse der Wirtschaft wurde fast gar nicht Rücksicht genommen. Vor allen Dingen die Entwicklung in der Technik, aber auch die durch den Krieg hervorgerufenen Veränderungen im gesamten wirtschaftlichen Leben haben auf die Berufswahl eine nicht unerhebliche Einwirkung gehabt. Ganz kommt, daß die Art, wie die Berufsausbildung durchgeführt wird, nicht selten ganz andere Vorstellungen über den Begriff Beruf bei der Jugend hervorgerufen hat. Es ist kein Wunder, wenn aus diesen Umständen nicht selten die Jugend mit ihrem Beruf in Konflikt kommt. Es wird von Interesse sein, was der Referent der Konferenz über dieses Thema zu sagen hat.

3. Gewerkschaften und Berufsschule. Im Gegensatz zur Vorfrüherzeit ist heute mehr und mehr die generelle Einschulung der gesamten arbeitenden Jugend in die Berufsschulen durchgeführt. Noch nicht überall haben die Gewerkschaften in der Nachkriegszeit sich der Berufsschule angenommen und an ihrem Ausbau mitgewirkt. Warum das im Interesse der Jugend, der Wirtschaft und des Staates notwendig ist, darüber wird das Referat Auskunft zu geben haben. Zu gleicher Zeit wird aber auch die Konferenz alle deutschen Gewerkschaften aufzufordern haben, sich von nun an überall planmäßig dem Schutze der arbeitenden Jugend zu widmen.

4. Die Berufsausbildung in der Gesetzgebung. Die Lehrungsverhältnisse werden heute fast ausschließlich durch die Gewerbeordnung bestimmt. Nur in wenigen Ausnahmefällen sind tarifliche Abmachungen dafür zulässig. Die Unternehmer betrachten die Ausbildung der Lehrlinge und die Regelung der damit verbundenen Verhältnisse als ihre wichtigste Angelegenheit. Demgegenüber ist vom Standpunkt der Wirtschaft immer wieder festzustellen, daß sie weder den Bedürfnissen der Wirtschaft genügen, noch daß das heute geltende Recht hinreichend dem jungen werdenden Menschen sozialen und gesundheitlichen Schutz bietet.

Diese Tatsachen sind seit Jahren bekannt und haben große Kreise ohne Ansehen der Weltanerkennung und religiösen Richtung zusammenggeführt, um ein Berufsausbildungsgezet anzustreben. Ein Regierungsentwurf dafür liegt bereits vor. Vor vielen Monaten ist darüber auch berichtet worden. Die Konferenz wird darüber zu befinden haben, in welchem Umfang der Gesetzentwurf unbedingt noch der Verbesserung bedarf. Gleichzeitig aber wird die Konferenz sich darüber einig werden müssen, in welcher Weise die praktische Anwendung des künftigen Berufsausbildungsgezetes durch die Mitwirkung der Gewerkschaften sichergestellt werden kann.

Aus diesen kurzen Darlegungen, die nur in die Arbeiten der Hamburger Konferenz einführen sollen, ist zu entnehmen, daß es sich um Fragen handelt, die ein gehöriges Maß von Können und Wissen in der praktischen gewerkschaftlichen Jugendarbeit voraussetzen. Erst wenn diese und noch weitere Arbeit mit Erfolg geleistet worden ist, wird es auch der gewerkschaftlichen Jugend leichter fallen, sich in ihrem Aufgabengebiet zurechtzufinden. Dann wird auch für die Gewerkschaftsjugend der Zeitpunkt kommen, wo sie sich im Reiche mit mehr Erfolg als bisher zu Beratungen und zu geselligen und kulturellen Veranstaltungen zusammensuchen kann. Inzwischen wird die Jugend ihre Betätigung vorwiegend auf örtlichen und bezirklichen Tagungen finden müssen. Wir fordern daher auf, sich allwärts, wo bereits Jugendabteilungen bestehen, mit der dritten Konferenz zur Besprechung gewerkschaftlicher Jugendfragen in Hamburg zu beschäftigen.

Jugendtag.

Bruno Schönland hat für die Schlußfeier des Vierten Deutschen Arbeiterjugendtages in Hamburg ein neues Chorwerk „Jugendtag“ geschrieben, von dem wir nachstehend die einleitenden Partien bringen.

Sprecher:
 Ich rufe gen Morgen,
 Ich rufe gen Mittag,
 Ich rufe gen Abend,
 Und Mitternacht.

Sprecherin:
 Ueber die reisende Erde,
 Ueber die dröhnenden Städte,
 Ueber die schimmernden Meere
 Und schaukelnden Inseln
 Hallt unser Ruf.

Sprecher:
 Ruf der Gemeinschaft,
 Ruf der Versöhnung,
 Ruf Jüngstem Tag.

Echo:
 Ruf der Versöhnung,
 Ruf Jüngstem Tag.

Sprecherin:
 Fliegt keine Antwort
 Ueber die harrende Erde
 Zu uns?
 Kommst du nur wieder
 Als armer Nachklang?

Sprecher:
 Ich rufe wieder
 Gen Morgen und Mittag,
 Ich rufe gen Abend und Mitternacht.
 Ruf der Gemeinschaft,
 Ruf der Versöhnung,
 Ruf Jüngstem Tag.

Dunkles Echo:
 Ruf der Gemeinschaft,
 Ruf Jüngstem Tag.

Sprecherin:
 Auf stieg die Taube
 Nach einem Oelzweig
 Und kam nicht wieder.
 Wer weiß, sie schwachtet
 Wo flügelbalm
 Und kann nicht heimwärts.

Sprecher:
 Zum drittenmal
 Mahnt meine Stimme
 In alle Winde.
 Laß mir, du Sturmbrant,
 Deine Flügel.

**Anschwellender
 Feilchor:**
 Ruf der Gemeinschaft,
 Ruf der Versöhnung,
 Ruf Jüngstem Tag.

Grauer Chor:
 Was meinst du was?
 Das Blut verdacht,
 Das Feuer starr,
 Nur Asche bleib.
 Uns blüht kein Glück.
Sprecherin:
 Singe, du Flamme,

Du mahnde Flamme,
 Du stürmende Flamme
 Dem Menschengeschlecht.

Grauer Chor:
 Der Weg ist lang,
 Erlösersang
 Ward schon Jahrtausenden gesungen.
 Unbegreifbar fern
 Blieb doch der Stern
 Den nebelgrauen Niederungen.

Junger Chor:
 Singe, du Flamme,
 Du brausende Flamme,
 Du stürmende Flamme
 Dem Menschengeschlecht.

Sprecher:
 Weh, wer in Niederungen klebt,
 Wen Sturmgesang nicht aufwärts hebt,
 Weh, wer sich selber aufgegeben,
 Der lebt und lebt ein totes Leben.

Junger Chor:
 Dem schleicht durch die Adern
 Glanzlos das Blut.
 Der atmet nicht tief,
 Wenn die Schollen sich heben
 Vor Frühlingssehnen.
 Der fühlt nicht das Reiten
 Der wogenden Felder,
 Dem dröhnt nicht sein Werktag:
 Triumph! Triumph!

Sprecherin:
 Der geht wie ein Schatten
 Vom grauen Morgen
 Zu grauem Tage
 In letzte Nacht.

Grauer Chor:
 Der alte Tag, der graue Tag
 Schnallt fest den Hungerriemen,
 Die Stunden tragen Striemen,
 Der alte Tag, der graue Tag.

Junger Chor:
 Der junge Tag, der helle Tag
 Trägt Glanz auf seinen Schwingen
 Und will uns Schönheit bringen,
 Der junge Tag, der helle Tag.

Grauer Chor:
 Der alte Tag, der graue Tag
 Wird einem Tag verschlingen!

Junger Chor:
 Der junge Tag, der helle Tag
 Laßt sich nicht niederringen!

Grauer Chor:
 Der alte Tag, der graue Tag
 Ist Alltag uns geworden.

Junger Chor:
 Der junge Tag, der Jugendtag
 Pocht schon an unsre Pforten.

Einsamkeit.

Einsamkeit, wie gewaltig bist du!
 Du ziehst auf mich in heiligen Schauern
 Den unerblicklichen, strebenden Geist.
 Er will weiter, höher!
 Er will Hollendung!
 Du läßt ihn in fassungslose
 unendliche Weiten des Nichts jähweilen
 und die Seele laßt sich an den
 grundlosen Tiefen des Lebens.
 Nacht ist's!
 Deine Arme halten mich fester,
 du läßt mich in atomlose
 Träume verhaften.
 Ich träume erschütternd
 von unzähligen Becheln der Zeiten
 von Daz und Liebe
 von Menschheitsvollendung
 im Lichte ewiger Sterne! — Sein. Frank.

Mehrwert.

Mein lieber Genosse!

Besten Dank für Deinen Brief. Ich freue mich, daß Du um Klarheit ringst. Du fragst, was der Mehrwert sei? Du sollst Antwort haben. Dente, Du erschaffst durch Deine Arbeit in der Fabrik täglich für zehn Mark Werte. Davon entfallen auf Rohstoffe und Betriebskosten drei Mark. Und der Unternehmer gibt Dir vier Mark Lohn. Drei und vier macht sieben! Für zehn Mark Werte hast Du aber erschafft, wo bleiben denn die anderen drei Mark? Die steckt der Unternehmer ein, darum begnügt er Dich; diese gestohlenen drei Mark nennt er „seinen“ Verdienst oder die Profitrate, wir sagen: Mehrwert!

Und dieser Mehrwert, lieber Genosse, ist Dein Unglück. Mit ihm hat man die vielen Kasernen und die dicken Kirchen erbaut; mit ihm macht man Munition, um deinen Anspruch auf vollverdienten Lohn unrechtmäßig zu unterdrücken. Mit dem Mehrwert kauft der Kapitalist seinen Weibern funkelnde Brillanten und blaue Topaze, kauft er ihnen seidene Unterröde und Brüsseler Spitzen. Mit Deinem Mehrwert fährt der Unternehmer in violettlackierten Automobilen in der weiten schönen Welt spazieren. Und mit Deinem Mehrwert besüßt sich der reiche Student wie ein Schwein — und er will dann im Saff „fliegend Frankreich schlagen!“

Wahrlich, mein lieber Genosse, der Mehrwert ist Dir ein Unglück! Er macht Dich unfrei und abhängig. Er täuscht Dir mit der bürgerlichen Presse Lüge um Lüge auf, die sollst Du geistig verzeihen, um noch tiefer „dienstbar“ und „vaterlandstreu“ zu werden: soll heißen, um Dir die Lohnsklaverei noch zu verschärfen.

Was sollen wir tun? Uns selber helfen! Womit sollen wir uns helfen? Mit einer Idee, mit der Gemeinschaftsidee, mit dem Sozialismus. Der Sozialismus wird einmal dem Mehrwert seinen bösen Stachel ausbrechen; der Sozialismus wird einmal die Drohnen von Unternehmern aus den Betrieben hinausjagen; der Sozialismus, ein lieber Genosse, wird Dir einmal helfen, daß Du für Deine voll erarbeiteten Werte auch voll bezahlt werdest. Der Sozialismus wird einmal aus dem Mehrwert Deinen ethischen Lohn machen. Daß dieses möglichst bald geschehe, liegt an Dir! Werbe Du unter Deinen Kameraden eifrig für die sozialistische Idee und für die sozialistische Presse und für die freie Gewerkschaft. Dann werden wir als Arbeiterklasse in den Parlamenten so stark, daß wir die Fesseln des Mehrwertes abbrechen können — und wir werden die freien Felder der klassenlosen Volksgemeinschaft rot beackern. Du siehst also, lieber Freund, daß Deine Zukunft in Deinen eigenen Händen liegt, oder: Dein eigenes Schicksal liegt in eigenen Händen; gestalte Du Dein Schicksal frei und schön! Laß Du das, dann wird sich mit Dir freuen Dein alter Kamerad Max Dortu.

Wie viel Opfer noch?

Jrgendein festlicher Anlaß. Ohne Alkohol geht es bei deutschen Arbeitern leider noch nicht; — der „fröhliche Abend“ endet mit den üblichen Profits auf die „Gemütlichkeit“. Einige junge Leute begeben sich „angestoßen“ (wie der zutreffende Ausdruck für „benebelt“ lautet) auf den Heimweg. Sie sind „zu allen Dummheiten aufgeleget“ — wie der Volksmund sagt. Beim Ueberstreifen der Grubenbahn bei Groß-Flöde macht sich einer der betrunkenen Burden an einer Weiche zu schaffen. Her — hin — her — hin — wie lustig das ist! Her — hin — her und die Korona torfelt weiter. — Zum Glück fuhr am andern Morgen der Zug nur auf ein totes Geleise.

Dieser Tage aber wurde der kaum mehr als 18 Jahre alte Sohn eines Bergmanns wegen Fluchtverdachts sofort verhaftet. Es ist ein Glück für ihn und seine Angehörigen, daß das geschieht. Denn seinem Vater hatte er noch tags zuvor gestanden: „Wenn es herauskommt, daß ich es war, mache ich meinem verpfuschten Leben ein Ende!“

Wir aber fragen: Ist das Gerechtigkeit? Hat der Staat, der die Vergiftung junger Menschen mit Alkohol zuläßt, der die Erzeugung von Alkohol begünstigt, ein Recht, über diese Armen zu Gericht zu sitzen? Ein Recht, sie für die Wirkungen der Mischgetränke zu bestrafen? Nein! Hier hat der Staat sich dieses Rechtes begeben!

Bei klaren Sinnen wirkt kein Mensch die Weiche um. Anzulagen und zu bestrafen sind diejenigen, die dem Jugendlichen Alkohol verabreicht haben. Die sind die wahren Schuldigen!

Das ist einmal der Wirt; er hat den jungen Menschen betrunken gemacht! Hinter ihm kommt der Erzeuger des Alkohols, der Brauer, die Brauerei-Aktionäre. Und dahinter kommt der Staat mit seinen Organen, der diese Vergiftungsfähigkeit duldet, der diese schändlichen Gewerbe zum Unglück unseres gesamten Volkes zuläßt!

Entweder — oder!
 Entweder man bestraft alle, die zum Verbrechen beitragen. Dazu gehört nicht nur der Betrunkene. Nein, ebenso sehr diejenigen, die zum Betrunkensein verhelfen. — Wirt, Brauer und Behörden!

Oder aber: der in seinem Saff nicht wußte, was er tat, muß freigegeben werden!
 Solange aber in Deutschland nur die von den Wirkungen des Alkohols Befallenen gestraft werden, müßte der Verzeihungsschrei dieses jungen Menschen allen Verantwortlichen in den Ohren gellen:

„Macht mit mir was ihr wollt! Ich bin sowieso verloren!“ — Sepp Kiehl.

Die siebente Großmacht.

Die stärkste Macht des öffentlichen Lebens ist die Presse. Wer über eine große Zeitung oder sogar, wie es bei Eugenberg, Rosse, Willein und Stinnes der Fall ist, über mehrere verfügt, ist eine öffentliche Macht. Ein solcher Mensch kann die Öffentlichkeit nach seinem Willen beeinflussen, er kann eine öffentliche Meinung vortäuschen, die in Wirklichkeit keine öffentliche, sondern eine durchaus private ist; er kann, wie Lassalle einmal sagt, alle Brunnen des Volksgeistes vergiften und dem Volke den geistigen Tod aus tausend Röhren freudigen. Und wenn die Macht der Presse von einer gewissenlosen Clique von Geldmännern zu ihren ureigensten Zwecken gebraucht wird, dann wird die öffentliche Meinung zu einer Handelsware.

Der kritische Oberstaatsanwalt Douglas Hogg hat einmal auf den Bruder und Erben des englischen Zeitungskönigs Northcliffe, Lord Rothermere, folgende Worte geprägt, die auch auf unsere deutschen Zeitungskönige ohne weiteres zutreffen:

„Es scheint mir eine Gefahr, daß ein sehr großer Teil unserer Presse von einem einzigen Mann kontrolliert wird, einem Mann, der nicht bereit ist, auf seinem Platz im Parlament zu erscheinen und dort seine Ansicht auszusprechen, wo man debattieren und ihn widerlegen kann, der aber Tag für Tag die Regierung kritisiert und in ein falsches Bild rücken und die öffentliche Meinung zeitweise so beeinflussen kann, daß man einmal das in der Regierung eintritt, was schließlich dann die Untätigkeit und Unfähigkeit zu handeln, hervorruft, die er der Regierung vorwirft. Das ist der Gasangriff modernster Zeit und vielleicht der schwierigste, abzuschlagen.“

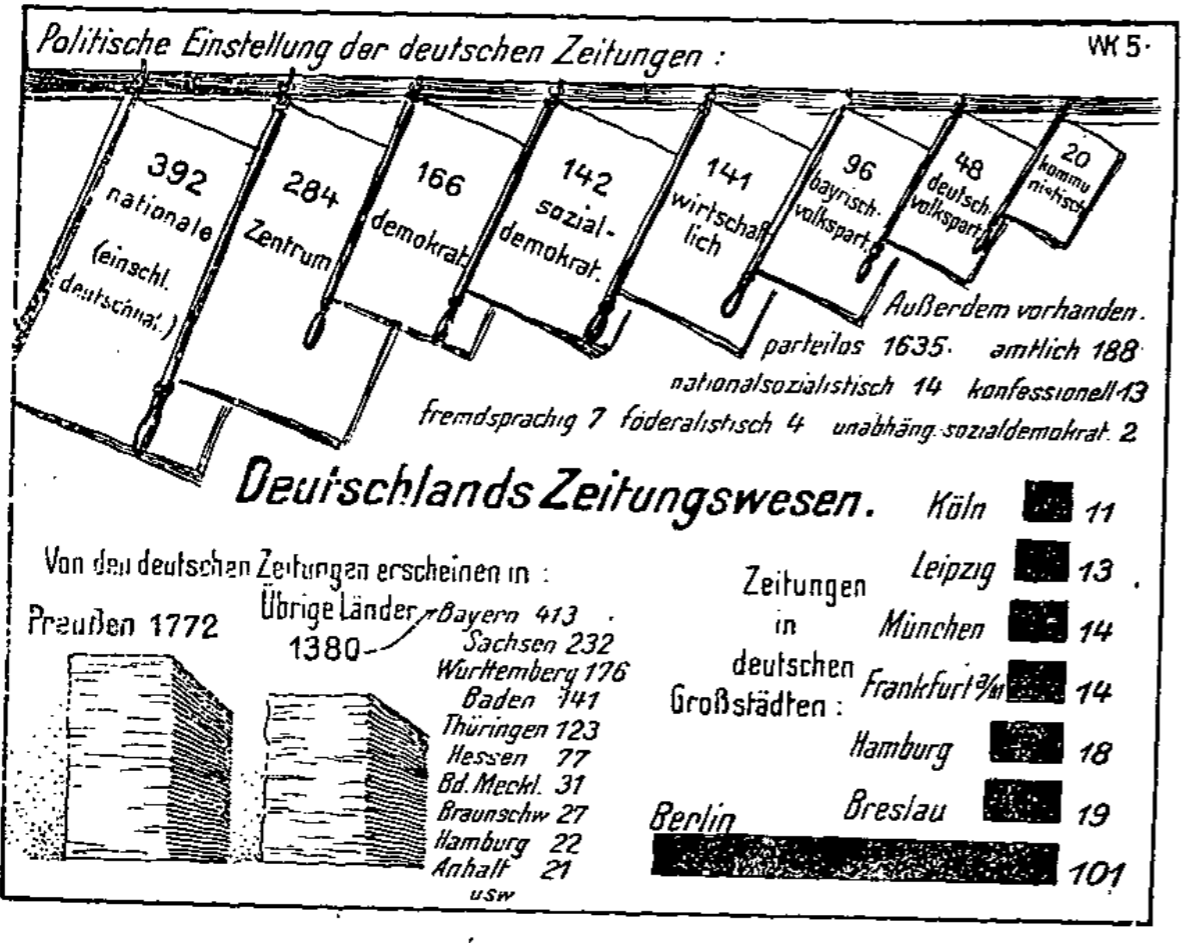
zählen sind. Den insgesamt 2966 bürgerlichen Tagesblättern stehen nur 141 sozialdemokratische Zeitungen, 20 kommunistische und 2 unabhängige sozialistische Zeitungen gegenüber.

Hier zeigt sich die Schwäche des arbeitenden Volkes. Die ungeheure Masse der Hand- und Kopparbeiter, die drei Viertel des gesamten Volkes ausmachen, haben ihre geschichtliche Mission noch nicht begriffen, sonst würden sie nicht in ihrer übergroßen Masse die bürgerliche und farblose Presse unterstützen. Sie haben das Prophetenwort Lassalles noch nicht begriffen, das dieser vor 62 Jahren in die Massen schleuderte:

„Der wahre Feind des Volkes, sein gefährlichster Feind, um so gefährlicher deshalb, weil er unter der Larve seines Freundes auftritt, das ist die heutige Presse!“

Die heutigen Volksmassen, die ganz anders geschult sind als die arbeitenden Massen zu Lassalles Zeiten, haben auch heute noch nicht selbstständig denken gelernt, sondern sie beziehen ihre Gedanken tagtäglich fix und fertig zum Gebrauch von den bürgerlichen Zeitungsschreibern, jenen Leuten, von denen Bismarck sagte, daß sie ihren Verstand verhehrt hätten und die Lassalle folgendermaßen charakterisierte:

„Das sind die modernen Landsknechte von der Feder, das geistige Proletariat, das stehende Heer der Zeitungsschreiber, das öffentliche Meinung macht und dem Volke tiefere Wunden geschlagen hat, als das stehende Heer der Soldaten, denn dieses hält doch nur durch äußere Gewalt das Volk zu Boden, jenes bringt ihm die innere Fäulnis, vergiftet ihm Blut und Säfte!“



In Deutschland befinden sich 80 Prozent der Zeitungen in Abhängigkeit vom Großkapital. Doch nicht nur die Zeitung, sondern auch die großen Korrespondenzbüros befinden sich in deren Händen. Man überläßt nur einmal die lange Kette von Korrespondenzbüros, die sich der ehemalige Direktor der Firma Krupp, Eugenberg, angefangen von der Telegraphenunion (Tu) bis zur Matern- und Klischeelieferung an die kleinen Provinzialblätter, untertänig zu machen vermochte. Da sich die große Masse der kleinen Zeitungen eigene Vertretungen an den wichtigsten Plätzen Deutschlands und der Welt nicht halten können, sind sie auf Korrespondenzen angewiesen. Hinzu kommen in letzter Zeit die Bilderbeilagen. Nur große Blätter sind in der Lage, sich Tiefdruck- oder Offsetmaschinen anzuschaffen. So werden auch die illustrierten Zeitungen in gewaltigen Auflagen gedruckt und den Provinzialblättern mit anderem Kopfaufdruck beigelegt. So wirken die großen Zeitungskongresse weit über ihre eigenen Grenzen hinaus.

Die Gliederung der deutschen politischen Presse geht aus dem angezeigten Schaubild hervor. Ausgesprochen politische Zeitungen wurden in diesem Frühjahr in Deutschland 1293 gezählt. Dazwischen gibt es noch sogenannte parteilose, die die gefährlichste Haltung darstellen. Außerdem bestehen noch 188 sogenannte politische Blätter, die hauptsächlich auf dem Lande als Kreisblätter erscheinen und ebenfalls den bürgerlichen Blättern zuzurechnen sind.

Aber eine andere Macht ist heute entstanden, an die Lassalle noch nicht zu denken vermochte: Die freie Gewerkschaftspresse. Sie ist ein gewaltiges Machtmittel der Arbeiterklasse. Sie erscheint in einer Auflage von 8 Millionen Exemplaren. Zwar gibt es hier eine Kategorie von Bezüglern, die es bei der Tagespresse nicht gibt, die Nichtleser. Dennoch ist die freie Gewerkschaftspresse die gewaltigste Pressemacht Deutschlands. Ihre Aufgabe ist es, die Vorurteile zu zerstreuen, die den Lesern von der falschen Tagespresse eingeimpft werden. Und zu unserer aller Freude sei es festgesetzt, daß die Gewerkschaftspresse von heute mit derjenigen vor 15 Jahren fast kaum zu vergleichen ist. Heute werden in der Gewerkschaftspresse Probleme erörtert, an die man vor zehn Jahren kaum zu denken vermochte.

Wohlan denn, ihr Millionen, das Blatt, das ihr da in der Hand haltet, ist eure stärkste Waffe! Sie ist in der Lage, die Uebermacht der bürgerlichen Presse auszugleichen, wenn ihr sie nur unterstützt und vor allem sie leidet vom Anfang bis zum Ende. Daneben denkt immerfort an den Ausbau der sozialistischen Tagespresse, denn erst beide zusammen, die Gewerkschaftszeitung und die Tagespresse, ergeben die scharfe Waffe, mit deren Hilfe es möglich ist, den Unverstand der Massen zu überwinden. Erst wenn die chineesische Mauer der Dummheit abgetragen ist, vermag das schaffende Volk die Macht zu ergreifen.

Kongress alle früheren Beschlüsse bezüglich der Leistungen auf folgender Grundlage: Pensionen über 50 Prozent des Durchschnittslohnes, Abkündigung ab 50 Jahre nach 25 Dienstjahren, teilweise Zahlung nach 10 Jahren, stufenweise Reduzierung von 50 bis 55 Jahren für 30 bis 35 Dienstjahre.

Am letzten Verhandlungstage wurde die von den Kohlenbergwerksgesellschaften angebotene Lohnherabsetzung erörtert. Der Kongress nahm eine Entschlieung an, die in Erinnerung bringt, daß die Lebenshaltung ununterbrochen teurer wird und daß die Gesellschaften im Jahre 1924 höhere Gewinne in die Tasche gesteckt haben als in den vorhergehenden Jahren. Die Entschlieung sagt weiter:

„Wenn die Gesellschaften bei ihrer provozierenden Haltung den Bergleuten gegenüber beharren sollten und wenn am 27. Juli die Lohnverringerung in allen Bezirken nicht rückgängig gemacht sein sollte, so beschließt der Kongress einen Generalstreik der gesamten Bergarbeiterverbände. Der Nationalrat und das Verhandlungsbureau haben den Auftrag, die Unterredungen mit den Gesellschaften und mit dem Staate fortzusetzen. Sollte der Bergarbeiterverband bis zum 27. Juli keine Genugtuung erhalten haben, so werden sich Nationalrat und Verhandlungsbureau wieder vereinigen und über die von der Lage erforderten neuen Maßnahmen beraten.“

Das Problem der Industrieverbände.

Schon früh wurde der Frage der Bildung von Industrieverbänden in Deutschland großes Interesse entgegengebracht. Bereits der erste im Jahre 1892 abgehaltene Gewerkschaftskongress sah als spätere Organisationsform den Industrieverband vor. In diesem Sinne setzte auch sofort eine erfreuliche Entwicklung ein. In verschiedenen Industrien versuchten sich allmählich der Zusammenschluß verschiedener Berufsgruppen zur gemeinsamen Organisation, so u. a. im Holzarbeiter- und Metallarbeiterverband. Die organisatorische Entwicklung bis zum Weltkrieg zeigt, daß eine Reihe einzelner Berufsverbände ihren Ausschluß an benachbarte Gewerkschaften vollzog, um gemeinsam mit ihnen ein stärkeres Organisationsgebilde zu sein. Nach dem Kriege war es besonders der deutsche Gewerkschaftskongress des Jahres 1922 in Leipzig, der sich für die Schaffung von Industrieverbänden aussprach. Infolge der scharfen Wirtschaftskrise der Inflationszeit konnte aber die vom Ausschuß des ADGB zur Vorbereitung einer Vorlage für Industrieverbände eingesetzte Kommission ihre Tätigkeit erst im Jahre 1924 wieder aufnehmen. Sie wird nun ihre Arbeiten dem diesjährigen, demnächst in Breslau tagenden Kongress des ADGB unterbreiten.

Den bis jetzt in dieser Frage in der deutschen Gewerkschaftspresse erschienenen Ausführenden zufolge gehen die Meinungen immer noch sehr auseinander. Die gegenwärtigen Standpunkte wurden kürzlich am schärfsten durch Fritz Tarnow und Robert Dismann dargelegt. Das schwierigste Problem wurde durch die wirtschaftliche Entwicklung gegeben. Wie soll ein Industrieverband organisiert werden? Auf der Grundlage der Kongresse, d. h. so, daß eine Gewerkschaft die Arbeiter eines Konzerns vereinigt? Oder sollen die Industrieverbände der horizontalen Konzentration der Betriebe folgen und die Arbeiter des gleichen Industriezweiges umfassen? Endlich könnten die Industrieverbände auf der Grundlage der vertikalen Konzentration aufgebaut werden und für alle Betriebe, die aufeinanderfolgende Produktionsstufen vom Rohstoff bis zum Fertigfabrikat in sich vereinen, eine Gewerkschaft schaffen. Da aber diese Organisationsgrundlagen einander ausschließen, muß man zwischen ihnen wählen. Die meisten denken an die horizontale Zusammenfassung der im gleichen Industriezweig beschäftigten Arbeitnehmer. Eine solche Organisationsform würde aber nach der Meinung Tarnows die einzelnen Verbände vollständig auseinanderreißen und in viele Teile zerlegen. Robert Dismann begegnet in der Mainummer der Zeitschrift „Die Arbeit“ diesen Einwendungen mit dem Hinweis darauf, daß eine jede Form des Industrieverbandes immer noch besser sei als der gegenwärtige Berufsverband. Kann man auch mit dem Industrieverband für einen bestimmten Industriezweig den vertikalen gegliederten Konzern nicht beikommen, so bedeutet er dennoch gegenüber dem Fachverband einen Fortschritt. Haben die Unternehmer die Organisation ihrer Produktion entwickelt, so können auch die Arbeiter nicht bei der alten Organisationsform stehen bleiben und sich die ungeheure Kräftezerpflünderung weiter gefallen lassen. Zwischen den Industrieverbänden der verwandten Industriezweige, die Gegenstand der vertikalen Konzentration bilden, könnte ein enges Kartellverhältnis zustande kommen, so zwischen den Industrieverbänden für Bergbau, Eisenindustrie und Verfehr. Dismann versucht, durch Darstellung des Produktionsprozesses zur Herstellung des zum Verkauf gelangenden Produktes an der Hand von konkreten Beispielen zu beweisen, daß die Zusammenfassung der Arbeiter in Industrieverbänden möglich und sowohl für die Beteiligten der Industrie wie im Interesse einer größeren Solidarität der Arbeiterschaft von Vorteil ist.

Auch der am 14. Juni zusammengetretene Bundesausschuß des ADGB befaßte sich mit dem Problem des organischen Aufbaues von Industrieverbänden.

Die Anhänger der Industrieverbände haben dem Ausschuß einen von dem Vorsitzenden des Metallarbeiterverbandes, Dismann, ausgearbeiteten Plan vorgelegt, der sowohl allgemeine Richtlinien für die Schaffung von Industrieverbänden aufzuzeigen versucht, wie im einzelnen den organisatorischen Aufbau und den Wirkungsbereich der zu schaffenden Industrieverbände darzulegen unternimmt. Nach Ueberzeugung dieser Gruppe ist es durchaus möglich, einen einheitlichen Plan zur Durchführung zu bringen.

Dieser Auffassung widerspricht eine zweite Gruppe, die eine Organisationsumformung der Gewerkschaften im Sinne des Leipziger Gewerkschaftskongresses, der den Zusammenschluß der heute noch bestehenden Berufsorganisationen in große, zusammenhängende Industrieverbände vorschlägt (z. B. Bergbau, Sütten- und Metallindustrie, Baugewerbe, graphisches Gewerbe, Transport- und Verkehrsgewerbe, öffentliche Betriebe und Verwaltungen, Textilindustrie, Leder herstellende und verarbeitende Industrie, Holzindustrie, Lebens- und Genussmittelindustrie, Land- und Forstwirtschaft einschließlich Landbau und Gärtnerei) nicht für sachlich notwendig hält, da die industrielle Konzentration sich weder so einheitlich und schnell, noch in der Richtung vollzieht, wie von der ersten Gruppe angenommen wird. Sie hält einen Umbau der Gewerkschaften auf Grund des Leipziger Beschlusses durch gegenseitige Vereinbarung nicht für möglich und erklärt es für unzweckmäßig, die bisherige organische Entwicklung durch gewalttätige Eingriffe zu stören.

Eine dritte Gruppe hält zwar auch die zwangsweise Durchführung des Umbaus der Gewerkschaften nicht für angebracht, aber sie erkennt doch im Gegensatz zu der zweiten Gruppe die grundsätzliche Richtigkeit der dem Leipziger Beschluß zugrunde liegenden Auffassung über den Einfluß der wirtschaftlichen Entwicklungstendenzen auf die Gestaltung des Organisationsaufbaues an. Auch sie wendet sich gegen eine zwangsweise Lösung und hält eine gesunde Entwicklung nur durch gegenseitige Verständigung der beteiligten Gewerkschaften über die zweckmäßige Abgrenzung der Organisationsgebiete oder Zusammenlegen von Organisationen für möglich. Den beiden letztgenannten Gruppen gemeinsam ist die Auffassung, daß neben der Vereinheitlichung der Verwaltung usw. ein Ausbau der Bundeseinrichtungen für die gemeinsame Interessenvertretung auf wirtschaftlichem, wirtschaftspolitischen, sozialpolitischen und rechtlichem Gebiete wünschenswert sei.

Schluß des redaktionellen Teils.

Internationale Rundschau.

Französischer Bergarbeiterkongress in Carmaux.

In Carmaux, einem Arbeiterstädtchen im südfranzösischen Oberrhein, hielt die französische Bergarbeiterorganisation ihren Kongress ab. Der Kongress beschäftigte sich neben den gewöhnlichen Tagesordnungsgegenständen besonders mit dem neuen Pensionsgesetz der Bergarbeiter sowie mit der Lohnfrage. Als Delegierte der ausländischen Bergarbeiterdelegation waren anwesend der Sekretär der Bergarbeiterinternationale Frank Hodges, von der englischen Bergarbeiterorganisation die Kameraden Cook und Jones. Die belgische Bergarbeiterorganisation war vertreten durch die Kameraden Louis Hierard und Veclerca. Der deutsche Bergarbeiterverband war durch die Kameraden Schwarz und Frank (Saarbrücken) vertreten. Für die Bergarbeiter der Internationale begrüßte Hodges die Namen der europäischen und amerikanischen Bergarbeiterorganisation den Kongress. Die Grüße der englischen Bergarbeiterorganisation überbrachte der Delegierte Cook. Im Namen der deutschen Bergarbeiter wünschte Kamerad Schwarz den Verhandlungen des Kongresses im Interesse des sozialen Fortschritts den besten Erfolg. Bei den Verhandlungen über die Pensionsfrage bestätigte der

„Wenn die Gesellschaften bei ihrer provozierenden Haltung den Bergleuten gegenüber beharren sollten und wenn am 27. Juli die Lohnverringerung in allen Bezirken nicht rückgängig gemacht sein sollte, so beschließt der Kongress einen Generalstreik der gesamten Bergarbeiterverbände. Der Nationalrat und das Verhandlungsbureau haben den Auftrag, die Unterredungen mit den Gesellschaften und mit dem Staate fortzusetzen. Sollte der Bergarbeiterverband bis zum 27. Juli keine Genugtuung erhalten haben, so werden sich Nationalrat und Verhandlungsbureau wieder vereinigen und über die von der Lage erforderten neuen Maßnahmen beraten.“

Gemüse

darf, wenn es wirklich vortrefflich munden soll, nur mit dem Eigensaft oder der Tunke gut zubereitet werden. Vor allem ist ein gutes Binden des Saltes notwendig und dazu nehmen Sie getrost Mondamin. Denken Sie nicht, dass Mondamin nur ein Kindersnackmittel ist. Jeder Körper braucht die Nährstoffe, die im Mondamin enthalten sind. Nehmen Sie deshalb bei jeder Gelegenheit nur-

MONDAMIN

Diesen Rippständer „Unerreicht“ verlangen Radfahrer beim Händler oder auch direkt beim Lieferant: Richard Udermann, Götzstr. 50 (Altenburg), wohnen sich auch Vertreter und Händler wenden wollen. Musterständer Nr. 250. Nachnahme extra. Auf das Inserat der Firma wird nicht hingewiesen. Wer den Ständer besitzt, hat seine Freude dran.

Solizei-Verbot für Radfahrer.

Ihre Räder an neuangestrichene Häuser, Hauskuren usw. anbringen und durch diese wieder verunreinigen, wäre angebracht,

damit diesem Uebelstande gesteuert wird. Es dürfte wohl jedem Radbesitzer möglich sein, sich für ein paar Mark einen der praktischen, am Rad einfach zu befestigenden Rippständer „Unerreicht“ zu erstehen. Mit diesem Ständer ist ein Freihinstellen des Rades immer und überall sofort möglich und wird das Rad außerdem vor Beschädigungen geschützt.

